



Heizeit – der Kultursommer in Meissen

Mitwirkende Knstler, Veranstalter und Kulturakteure gesucht!

Die Sommermonate stehen vor der Tr und alle Zeichen auf Hoffnung. Auf die lange kulturelle „Winterstarre“ soll nun eine Zeit voller Feuer, Lebenslust und Wrme folgen, eine echte Heizeit eben.

Genau wie die Meißner Kulturschaffenden wnscht sich das auch Kulturreferentin Sara Engelmann: „Mit einem Sommer voller Kulturgenuss darf allen wieder warm ums Herz werden. Wir wollen nach drauen locken. Raus aus den vier Wnden, ins Grne und ins Blaue. Wir lassen uns berraschen, was wir in der Krze der Zeit organisieren knnen und laden alle ein, mitzumischen und teilzuhaben.“

Eine richtige Sommersause soll sie also werden, die Meißner Heizeit, und mit den unterschiedlichsten Formaten und zahlreichen Partnern die Menschen hinaus ins Freie locken – an die Elbe, in die Weinberge, in die Grten, Gassen und Hfe der Stadt. Alle Veranstaltungen werden kostenfrei sein und recht spontan einladen.

Der Ideenpool fr den kulturellen Neustart fllt sich:

■ Unter dem Motto „Und Action!“ sind Projekte fr Kinder und Jugendliche geplant, wie Spielplatzkonzerte, Sommerwerksttten oder Battles.

■ „Alles im Fluss!“ heit es berall dort, wo die Elbe im Mittelpunkt stehen kann, etwa bei Ausstellungen, Land-Art oder Picknickkonzerten.

■ Beim Thema „Alles glnzt!“ wird Meißens weies Gold in den Fokus gerckt. Mglich sind Schauwerksttten, offene Ateliers und Workshops fr Jung und Alt.

■ Der Ausspruch „Wein doch!“ ldt nicht zum Jammern ein, sondern in diesem Fall zu Lesun-



Sandra Bohrig und Beate Hofmann vom Duo „Celicatessen“ beim Straenkoncert 2020 auf dem Heinrichsplatz zur Untersttzung freischaffender Knstler.

Foto: Stadt Meissen

gen, Weinproben, Musik und Kleinkunst rund um den edlen Tropfen.

■ „Bunte Daumen!“ schlielich verpflanzen die Kultur in die Grten, auf die Wiesen und Hinterhfe der Stadt.

Abgesehen davon heit es: Alles ist mglich! „Dies sind erste Themenblcke, die nach Lust und Mglichkeiten gefllt werden drfen. Wir wollen Kunst- und Kulturschaffende mit besonderen Ideen und ungewohnte Orte zusammenbringen fr einen Sommer voller Genuss und natrlich mit allem spielen, was unsere Stadt einzigartig macht“, so Sara Engelmann.

„Dafr strken wir unsere Netzwerke, schmieden neue Bndnisse und holen alle ins Boot, die selbst fr ihre Sache brennen und Feuer und Flamme fr Kultur sind.“

Kulturakteure, Veranstalter, Vereine, Kinder- und Jugendeinrichtungen und alle, die selbst die Heizeit mitgestalten mchten,

sind herzlich eingeladen und leidenschaftlich aufgerufen, ihre Ideen, Anregungen, Vorstellungen und Fragen an kultursommer@stadt-meissen.de zu senden.

Ebenfalls mit von der Partie und Teil der Heizeit ist das Theater Meissen mit seiner Veranstaltungsreihe „Heier Sommer“. Wie auch die Freitagskonzerte auf dem Heinrichsplatz zog das Format schon im Sommer 2020 zahlreiche Besucher an.

„Wir freuen uns, dass wir ber die Kulturstiftung des Bundes umfassende Frdermittel aus dem Sonderprogramm Kultursommer 2021 erhalten. Das ffnet uns die Mglichkeit, an die Idee des Theaters anzuknpfen und sie zu erweitern. Neben den Pltzen der Altstadt wollen wir viele neue Orte bespielen, neue Formate ausprobieren, nach drauen gehen, andere Stadtteile einbeziehen und

unseren freischaffenden Knstlerinnen und Knstlern besondere Bhnen bieten.“

Die gemeinsame Bewerbung der Stdte Meissen, Coswig, Radebeul und Riesa reichte der Landkreis Meissen bei der Kulturstiftung des Bundes ein. Rund 80 Prozent der Kosten werden gefrdert, 20 Prozent Eigenanteil bleiben bei den Kommunen. Die Stadt Meissen kann somit insgesamt ca. 87.500 Euro fr den Kultursommer einsetzen. „Wir sind mitten in der Planung und kommen schon ordentlich ins Schwitzen“, ...

Heizeit - der Meißner Kultursommer wird im Programm Kultursommer 2021 durch die Beauftragung der Bundesregierung fr Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln aus NEUSTART KULTUR gefrdert.



Die Beauftragte der Bundesregierung
fr Kultur und Medien



Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Erffnung eines Fahrradfahrer-Rastplatzes	2
Wein-Pavillon in Meissen	2
Aus den Schulen und Kitas	3
Ein Friedensrichter im Interview	4
Ausstellung der Seniorenvertretung	4
Stadtfhrungen im Juni und Juli	5
Freiluftgalerie Meissen	5
Heier Sommer	5
Stadtentwicklungsausschuss vom 18. Mai 2021	11
Vom Werbebanner zum Taschen Unikat	11
Lasset die Gste in die Stadt!	12
Ferienstpa in Meissen	12
Aus dem Stadtrat vom 2. Juni 2021	12

Amtliches

nderung der Eisenbahnberfhrung Steinweg	8
Bau auf der S 82	8
Einladung zur 20. Sitzung des Stadtrates	8
Beschluss der 14. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses	8
Beschlsse der 5. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	8
Beschlsse der 19. Sitzung des Stadtrates	9
Terminkalender des Stadtrates und seiner Ausschsse	9
nderung der Geschftsordnung des Stadtrates	10
Satzung des Jugendstadtrates	10

Sonstiges

Aufruf zur Teilnahme	15
Geplante Straensperrungen	15
550 Jahre Baubeginn der Albrechtsburg	16

Eröffnung des ersten Fahrradfahrer-Rastplatzes in Meißen

Fahrradboxen, Picknicktisch und Co. laden zum Verweilen ein

Durch seine Lage am Elberadweg, einem der beliebtesten Radwege Deutschlands, ist Meißen Ziel von jährlich hunderttausenden Fahrrad-Touristen. Die Verbreitung von E-Bikes und nicht zuletzt die aktuelle Ausnahmesituation haben den Trend zu Radreisen weiter verstärkt.

Um in Meißen die Infrastruktur für Aktivurlauber weiter auszubauen, werden künftig gleich zwei neue Fahrradfahrer-Rastplätze am Rande der Meißner Altstadt zum Verweilen einladen. Oberbürgermeister Olaf Raschke konnte Ende Mai den ersten von ihnen eröffnen.

„Ich freue mich, dass gerade angesichts der nächsten anstehenden Lockerungen Tagestouristen aber auch Meißnerinnen und Meißner ihre Räder rund um die Uhr sicher unterbringen können“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke, der bei dieser Gelegenheit für einen Besuch in Meißen wirbt. „Die kleinen Geschäfte der Altstadt bieten individuelle Shoppingerlebnisse, die die Außengastronomie lädt wieder zum Verweilen ein und auch das Stadtmuseum öffnet seine Türen.“

Mitte März erfolgte der erste Spatenstich für die Rastplätze. Seither haben viele fleißige Hände aus der bislang eher unansehnlichen Fläche unterhalb des Kändlerparks einen echten „Hingucker“ mit großem praktischem Nutzen gemacht.

Neben elf abschließbaren Fahrradboxen wurde eine E-Bike-Ladesäule installiert. Eine Servicestation mit Werkzeugen, Luftpumpe sowie Druckmessgerät, ermöglicht kleine Reparaturen am Drahtesel. Falls der Reifen mal gänzlich platt ist, steht ein Schlauchautomat vom Meißner Fahrradverleih fun22 zur Verfügung. Nicht nur für den Drahtesel, auch für den Radler bzw. die Radlerin ist gesorgt. Nach einer Tour auf dem Elberadweg kann sich nämlich nicht nur in den Restaurants der Altstadt entspannt und gestärkt werden. So wurden zwei Relax-Liegen aufgestellt und für alle Selbstversorger gibt es einen großen Picknicktisch mit zwei Bänken. In Kürze wird auch der zweite Rastplatz am Roßmarkt, mit weiteren elf abschließbaren Boxen sowie einer E-Bike-Ladesäule zur Nutzung freigegeben. Aufgrund der hohen Denkmalschutzaufla-



v.l.n.r. Ulrich Jackstien, Leiter der Strabag AG Gruppe Meißen; Landschaftsarchitektin Marion Brod-Kilian, Christian Friedel, Leiter des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur und Oberbürgermeister Olaf Raschke eröffnen den Rastplatz. *Foto: Stadt Meißen*

gen musste dieser nicht nur praktisch, sondern auch an das historische Meißner Stadtbild angepasst sein. So wurden die Fahrradboxen mit einer Dachbegrünung sowie einer hölzernen Verkleidung ausgestattet. Sie passen sich farblich und vom Material an die bestehende Stadtmöblierung an und fügen sich durch eine passende Sichtschutzwand in die Häuserzeile ein. Auch die Ausschilderung beider Standorte ist in Kürze abgeschlossen.

Die Planungen hat das Dresdner

Landschaftsarchitekturbüro LA 21 übernommen. Etwa 100.000 Euro investiert die Stadt in die beiden Rastplätze. Durch das Förderprogramm GRW-Infra wird das Vorhaben zu 90 Prozent unterstützt.

Dem Beginn der Planung gingen mehrere Abstimmungen zu Optik, Ausstattung und Lage der Rastplätze im Meißner Stadtrat sowie in der AG-Rad voraus. Die beiden letztendlich ausgewählten Standorte liegen an den Hauptanfahrtsrichtungen der Radtouristen vom Elberadweg –

der Elbstraße und der Gerbergasse – sind aber auch für Einheimische ideal gelegen.

„Nachdem wir erst kürzlich ein modernes Bike-Sharing-System eingeführt haben, sind die Fahrradfahrer-Rastplätze der nächste Baustein der für dieses Jahr geplanten Verbesserung der touristischen Infrastruktur für Aktivtouristen aus Mitteln der Gästetaxe“, so Stadtmarketing-Chef Christian Friedel. „Als nächstes steht die weitere Verbesserung der Wanderwegauschilderung auf der To-Do-Liste.“ Alle neuen Aktivangebote sollen in das 2022'er Jahresthema des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur einfließen, das den aktuellen „Romantik pur“-Slogan ablösen wird.

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am **6. Juli, von 15 bis 17 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer **03521-467206** im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

Wein-Pavillon Meißen – Meißen macht ein Fass auf

Sächsische Winzer präsentieren sich auf Meißen's Marktplatz

Der Wein gehört zu den wichtigsten Alleinstellungsmerkmalen Meißen's sowie des gesamten Landkreises und ist damit ein zentrales Thema der Marketingaktivitäten des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt.

Neben Stadtführungen der Tourist-Information zum Thema Wein, Werbung in zahlreichen Print- und Digitalmedien, Events unterschiedlichster Veranstalter wie dem Weinfest, dem Elbtal-Weinlauf oder den Tagen des offenen Weingutes, wird es ab diesem Jahr einen weiteren Baustein bei der Bekanntmachung hiesiger Weinbaubetriebe geben.

„Nun, wo die fallenden Inzidenzen die Außengastronomie und damit auch das Betreiben des Wein-Pavillons erlauben, wird der attraktive Pavillon auf dem Marktplatz den heimischen Winzern eine weitere Plattform geben, sich und ihre Weine allen Meißnerinnen und Meißnern so-

wie Besuchern der Stadt zu präsentieren“, sagt Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Bis in den Herbst wird wöchentlich ein anderer Weinbaubetrieb aus der Region – von Meißen, bis Diesbar-Seußlitz, Coswig, Radebeul, Niederau und Dresden – den neuen Pavillon belegen.

„Lange haben wir gesucht, um einen Pavillon zu finden, der sich in das historische Ambiente des Marktplatzes stimmig einfügt. Das ehemalige Weinfass der italienischen Weinkellerei Manicor wurde im Jahre 1950 gefertigt und beinhaltete bis 2015 insgesamt 13.000 Liter Rotwein. 2019 wurde es dann zum Wein-Pavillon umgebaut“, ergänzt Stadtmarketing-Chef Christian Friedel.

Dabei soll der Pavillon nicht in Konkurrenz zu umliegenden Gastronomen stehen, ganz im Gegenteil. Es werden ausschließlich Wein, Sekt, Traubensaft und Wasser, jedoch keine Speisen ausgereicht. Zudem

wird es keine Sitzgelegenheiten, sondern nur Stehtische geben. Der Pavillon soll die Aufenthaltsdauer der Gäste in der Altstadt verlängern und sie dazu animieren, nach dem Weingenuss auch im benachbarten Restaurant Platz zu nehmen oder in einem Weinladen der Altstadt die edlen Tropfen weiterer regionaler Winzerinnen und Winzer zu entdecken. Vergleichbare Angebote in anderen Weinbauregionen haben gezeigt, dass solche Projekte einen positiven Effekt auf das direkte Umfeld haben.

Welcher Winzer in der jeweiligen Woche seinen Wein auschenkt, können Interessierte einem eigens gestalteten Flyer und sowie den Online-Kanälen der Stadt Meißen entnehmen. „Wir bedanken uns bei der Stadt Meißen für diese kreative Idee. Sie ist ein richtiges und wichtiges Signal“, sagt Sonja Schilg, die Geschäftsführerin von Schloss Wackerbarth, das sich als erstes Weingut präsentierte.



Kostprobe. *Foto: Stadt Meißen*

„Die Initiative der Stadt unterstützt die sächsischen Winzer dabei, die großen Verluste durch die Schließung der Gastronomie in den zurückliegenden Monaten zu kompensieren.“

„Wenn der Pavillon von den Gästen unserer Stadt aber auch von den Meißnerinnen und Meißnern gut angenommen wird, ist es denkbar, dass wir diesen zu einer Tradition über die Sommermonate machen und damit einmal mehr die Aufenthaltsqualität in der Altstadt erhöhen“, führt Christian Friedel abschließend aus.

Erlebnisreiche Frühlingswochen für die Nassaumücken

Ein besonderes Frühstück

In der Woche vom 3. bis 7. Mai 2021 fand im Kinderhaus „Nassau-Mücken“ die traditionelle Wellnesswoche statt. Im Mittelpunkt standen die Themen gesunde Ernährung, Sport und Entspannung.

Unterstützung erhielt die Kindertagesstätte dabei von der Stiftung Soziale Projekte Meißen. Die stellte Aufstriche, Brot und Zutaten für einen Aufstrich zur Verfügung. Die Kinder bereiteten einen Aufstrich selbstständig zu. Sie schnitten Bärlauch, schälten und raspelten Möhren. Anschließend wurden die Zutaten mit Quark, Milch, Bärlauch, Möhre, Senf, Salz und Pfeffer vermengt. Bei der Zubereitung wurden alle Sinne der Kinder angesprochen – riechen, schmecken, sehen, fühlen und hören. Besonders interessant fanden die kleinen Nachwuchsköchinnen- und Köche den Bärlauch, der geschnitten und für den Aufstrich verwendet wurde. Nach der Zubereitung konnten

die Kinder die selbst hergestellten und weiteren Brotaufstriche mit Vollkornbrot probieren. Zum Kindertag sponserte die Stiftung Soziale Projekte Meißen der Kindertagesstätte zudem ein gesundes Frühstück. Es gab frisches Vollkornbrot, hausgemachte Aufstriche und Gemüse mit Dip. Die Kinder hatten Freude daran, ihre Brote selbst zu belegen. Das besondere Frühstück schmeckte allen Kindern sehr gut.

Spiel und Spaß mit Sportmaus „Flizzy“

Nach langer Zeit konnten wir mal wieder richtig sporteln, denn in unserer Wellnesswoche besuchte uns an zwei Tagen die Sportmaus „Flizzy“. Dabei handelt es sich um einen Fitnesstest des Landessportbundes Sachsen. Ziel des Programmes ist es, den Kindern schon im Vorschulalter den Spaß an der Bewegung zu vermitteln und sie spie-



Kita-Kinder beim gesunden Frühstück.

Foto: Kita Nassau-Mücken

lerisch an die verschiedenen sportlichen Aktivitäten heranzuführen. In sieben Disziplinen wie Standweitsprung, Zielwerfen und Balancieren stellen die Jungen und Mädchen ihre Fähigkeiten unter Beweis.

Mit viel Freude verfolgten alle Kinder die einzelnen Übungen und führten diese nacheinander

aus. Für ihre Leistungen erhielten sie anschließend von einer Fachkraft des Landessportbundes eine Bepunktung in Form von „Käsecken“. Auch die Erzieherinnen nahmen an der einen oder anderen Übung teil und stellten gemeinsam mit den Kindern ihr Können unter Beweis. Die Kinder erhielten nach Ab-

schluss des Tests ein Kindersportabzeichen, welches natürlich von der Sportmaus „Flizzy“ persönlich übergeben wurde.

Kleine Forscher

Wir sind seit 2013 Haus der kleinen Forscher. Aller zwei Jahre findet hierzu eine Zertifizierung statt. Unsere Einrichtung das Kinderhaus der Nassau-Mücken erhielt am 2. Juni bereits das vierte Mal die Plakette „Das Haus der kleinen Forscher“. Wir forschen und experimentieren mit den Kindern, vor allem zu den Themen „Natur und Umwelt“. Das macht allen Großen und Kleinen viel Spaß. Es gibt viel zum Staunen, Lernen und Ausprobieren. Dazu nehmen unsere Erzieherinnen und Erzieher regelmäßig an Weiterbildungen zum Haus der kleinen Forscher teil, so dass immer wieder neuer Input an die Kinder weitergegeben wird.

Das Team der „Nassau-Mücken“

Stadtpark lädt wieder zu Ausflügen ein

Plossenkäfer freuen sich über Spiel und Spaß im Freien

Viel Grün, schattige Wege und heimische Tier- und Pflanzenarten – Der Meißner Stadtpark ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und Ausflugsziel für Jung und Alt. Sturm und weitere natürliche Ereignisse wie Käferbefall oder Trockenstress hatten jedoch in den letzten Jahren großen Schaden angerichtet, so dass die Gefahren für Wanderer und Spaziergänger zuletzt zu sehr überhandnahmen. Deshalb musste das Areal Ende 2019 gesperrt werden.

Nach umfassenden Baumpflege- und Forstarbeiten konnte am Kindertag 2021 der westliche Teil dieses Waldparks wieder freigegeben werden. Das freute besonders die Jungen und Mädchen der Kindertagesstätte Plossenkäfer, die sich gemeinsam mit Oberbürgermeister Olaf Raschke und Revierförster Thomas Nikol gleich zu einem kleinen Streifzug entlang der wiedereröffneten Wege begaben. Gerade im zurückliegenden Jahr hatten sie ihr „grünes Wohnzimmer“ schmerzlich vermisst. Damit kleine und große Parkbesucher wieder sicherer unterwegs sein können, sind 132 tote

und absterbende Bäume gefällt worden, davon 2020 bereits 39 Exemplare an den Zugängen zur Wohnbebauung an Goldgrund und Stadtparkhöhe. 2021 mussten dann noch einmal 93 Bäume entlang der Wanderwege um die Parkbänke und an den Trimm-Dich-Stationen weichen. Auf letzteren, besonders stark genutzten Aufenthaltsbereichen, lag auch der Fokus der umfangreichen Baumpflegearbeiten. An insgesamt 103 Bäumen haben Baumkletterer im Frühjahr Kronen eingekürzt, tote Äste beseitigt und weitere Pflegemaßnahmen vorgenommen. Bereits im Juni 2020 wurde außerdem mit Pflegearbeiten an 13 Bäumen die Verkehrssicherheit in den Randbereichen des Parks wiederhergestellt.

Die Hanglage und die schmalen Wege machten besonders die Beräumung und Abfuhr der angefallenen Menge von rund 200 m³ Starkholz zu einer Herausforderung. Die Firma Naturnahe Waldwirtschaft Alexander Decker aus Zeithain bewältigte die Beräumung und den Abtransport der bis zu vier Meter langen Stammteile mit einem soge-

nannten Schleiftragverfahren. Dabei werden die Stämme mit Stahlseilen am Traktor angehängt und hinterher gezogen. Die dabei stellenweise herausgerissenen Schottersteine befestigt der Bauhof in Kürze mit einer Rüttelplatte.

Rund 55.000 Euro investiert die Stadt in die Fäll-, Baumpflege- und Räumarbeiten. Bis zum Sommeranfang am 21. Juni kann voraussichtlich auch der östliche Teil des Stadtparks wieder zur Nutzung freigegeben werden. Gefahren durch herabfallende Äste sind trotzdem auch weiterhin nicht völlig ausgeschlossen.

Deshalb werden an den Zugängen zum Stadtpark – dessen Fläche nach Sächsischem Waldgesetz zu 90 Prozent Wald ist – Schilder angebracht, die auf das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr hinweisen. Besonders Eltern und Erzieher sollten bei Waldbesuchen mit Kindern Umsicht walten lassen, die gekennzeichneten Wege nutzen und den Aufenthalt bei Unwetter, insbesondere bei Sturm, meiden.

Orchesterklasse bringt Sommerlaune



Foto: Triebischtal-Oberschule

Im Böttgerhof gingen am 18. Mai 2021 alle Türen und Fenster auf, als die Orchesterklasse 10a der Triebischtalober- schule Meißen zum Tänzchen und Zuhören aufspielte. Selbst die Sonne ließ sich blicken, als die jungen Musiker auf der Wie-

se ein kurzweiliges Programm darboten. Reger Beifall, eine Spende im Hut, viele liebe Worte der Seniorinnen und Senioren, sowie der Heimleitung und ein Versprechen, bald wieder für gute Laune zu sorgen, beendeten die schöne Stunde.

Ein Friedensrichter im Interview

Lieber Herr Schwarze, schön, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch nehmen. Erzählen Sie uns doch mehr über Ihre Tätigkeit als stellvertretender Friedensrichter.

Als Friedensrichter bin ich Ansprechpartner für Angelegenheiten des Zivilrechts, wie z.B. Streitigkeiten in der Nachbarschaft, Vermögensangelegenheiten oder auch bei Sühneverfahren. Die Bezeichnung „Friedensrichter“ ist etwas irreführend, denn gerichtet wird dabei nicht, sondern vielmehr vermittelt in einem Schiedsverfahren (weshalb in allen anderen Bundesländern auch Schiedsfrauen und -männer im Einsatz sind). Mein Anliegen ist es, Menschen wieder miteinander in den Dialog zu bringen, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können für Konflikte, die sich oft monate- oder jahrelang hinziehen und alle Beteiligten sehr belasten.

Aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung: Welche Voraussetzungen sollte ein Friedensrichter bzw. sein Stellvertreter erfüllen, um dieses Ehrenamt vollumfänglich ausführen zu können?

Die wichtigste Voraussetzung ist aus meiner Sicht ein tiefes Interesse an Konfliktlösung. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich (ich hatte selbst auch keine), zum Teil sogar hinderlich. Die nötigen – überschaubaren – Grundlagen kann man sich selbst aneignen oder in den Schulungen erwerben, die von der Stadt Meißen auch bezahlt werden. Darüber hinaus ist ein kühler Kopf hilfreich, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, in der Sache neutral zu bleiben.

Was passiert, wenn sich eine Bürgerin oder ein Bürger mit

einem Problem an Sie wendet und wie muss man sich das weitere Prozedere genau vorstellen?

Zunächst lasse ich mir den Fall schildern: Was ist vorgefallen? Was soll erreicht werden? Dann gibt es zwei Wege für das weitere Vorgehen: Ein informelles Verfahren, ein sog. „Tür-und-Angel-Geschäft“ ganz ohne förmlichen Antrag. Ich nehme mit der anderen Partei Kontakt auf, lade zu einem Gespräch ein und lasse mir deren Sicht schildern. Manchmal reicht es schon, wenn sich eine „offizielle Stelle“ in die Angelegenheit einschaltet, dann ist kein formelles Verfahren nötig.

Die zweite Variante ist ein formeller Antrag mit anschließender Ladung beider Parteien. Auch dabei gebe ich der anderen Partei vorab Gelegenheit zu einem Gespräch – schließlich soll niemand benachteiligt werden und oft stellt sich die Situation ganz anders dar, wenn ich auch die andere Seite gehört habe. Für das formelle Verfahren ist eine Anzahlung von 50€ fällig, damit die Verfahrenskosten gedeckt sind, die üblicherweise zwischen 30 und 40 € liegen.

An den überschaubaren Kosten sieht man schon, dass es ein niederschwelliges Angebot ist – ohne Anwaltskosten etc. Man kann sich übrigens (außer beim Antrag) auch nicht anwaltlich vertreten lassen. Ein Schiedsverfahren zielt ausdrücklich auf den direkten Dialog der Beteiligten ab. Deshalb gibt es auch relativ wenige Regeln für das Verfahren selbst. Im besten Fall einigen sich die Parteien und schließen einen Vergleich.

Ist die Vereinbarung, die Sie mit dem Vergleich treffen, rechtswirksam?

Wenn sich die Parteien auf einen Vergleich einigen kann die-



Der stellvertretende Friedensrichter Tino Schwarze.

Foto: Stadt Meißen

ser im Protokoll der Verhandlung festgehalten werden und ist bei Nicht-Einhaltung auch vollstreckbar. Auch eine Nicht-Einigung öffnet anschließend ggf. den Weg für ein zivilrechtliches Gerichtsverfahren.

Wer darf sich mit einem Anliegen an Sie wenden?

Grundsätzlich können sich alle Bürger an den Friedensrichter wenden. Es gibt lediglich Einschränkungen in der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit. Die örtliche Zuständigkeit ist so geregelt, dass immer der Friedensrichter der Gemeinde des Antragsgegners zuständig ist. Wer zum Friedensrichter geht sollte also vorher herausfinden, wo der Antragsgegner seinen ständigen (oder zweiten) Wohnsitz hat und zu welcher Gemeinde dieser gehört. Für zivilrechtliche und manche strafrechtliche Angelegenheiten ist die Einschaltung eines Schiedsamts sogar gesetzlich vorgeschrieben, bevor man den zivilen Klageweg beschreiten darf. Damit sollen die Gerichte entlastet werden. Beispielsweise können Friedensrichter eingeschaltet werden für vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietstreitigkeiten, Verletzung der persönlichen Ehre, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung. Nicht tätig werden dürfen Friedensrichter

in Fällen des Familienrechts (Sorgerecht, Eherecht etc.), Erbrechts, Arbeitsrechts und bei Streitigkeiten mit Behörden.

Verfolgen Sie in Ihren Gesprächen eine besondere Strategie?

Das wichtigste in den Gesprächen ist, dass sich beide Parteien zuhören. Ich nutze Prinzipien aus der Mediation um das Gespräch zu strukturieren und ein möglichst gemeinsames Verständnis des Problems zu schaffen. Oft haben sich die Konflikte festgefahren und auf beiden Seiten sind Zerrbilder der jeweils anderen Seite entstanden, alles ist emotional sehr aufgeladen und man sieht und unterstellt der anderen Seite bei jeder Kleinigkeit böse Absichten. Ein Gespräch auf neutralem Boden kann hier entzerrend wirken und helfen, den anderen wieder als Menschen wahrzunehmen mit Gefühlen und Bedürfnissen. Wenn es gut läuft erkennen die Parteien, dass sie ein gemeinsames Problem haben. Sie erhoffen sich zwar von mir eine Lösung (oder Entscheidung) aber die beste Lösung können sie nur gemeinsam finden. Deshalb geht es immer darum, verhärtete Fronten aufzuweichen, eine andere Perspektive zu zeigen und Verständnis zu schaffen.

Wie gehen Sie mit Situationen um, in denen sich aufgestaute

Emotionen entladen?

Ruhig bleiben und zuhören. Wenn sich Emotionen entladen dann ist das meistens ein Zeichen, dass man dem eigentlichen Problem näher gekommen ist. Häufig liegt der ursprüngliche Konflikt schon so lange zurück oder ist durch darauffolgende Vorkommnisse so überschattet, dass keine der Parteien mehr weiß, warum/worum man sich eigentlich wirklich streitet. Da gilt es, einen Wall von Emotionen zu durchqueren, um bis zur Ursache vorzudringen. Das ist für alle Beteiligten nicht immer einfach, aber es lohnt sich.

Wie schätzen Sie die Erfolgsquote Ihrer Arbeit ein?

Sie könnte besser sein, finde ich. Ich möchte natürlich bei der Konfliktlösung helfen, doch liegt es auch nur begrenzt in meiner Hand.

Also lohnt sich der Weg zum Friedensrichter, bevor man einen Anwalt konsultiert?

Es kommt drauf an. Das würde wohl auch ein Anwalt sagen. *lacht* Wer eine Rechtsberatung benötigt sollte einen Anwalt aufsuchen. Die Friedensrichter können und dürfen keine Rechtsberatung leisten. Wer unbedingt Recht haben will, sollte auch eher zum Anwalt gehen. Wer vor allem eine Lösung sucht, ist beim Friedensrichter gut aufgehoben, denn eine Lösung (oder ein Vergleich) kann auch einmal anders ausfallen als es die Buchstaben der Gesetze vorsehen. Manchmal sind „Recht bekommen“ und „Frieden schaffen“ nicht zusammenzubringen. In einem Schiedsverfahren kann man selbst an der Lösung mitarbeiten – vor Gericht entscheidet letztendlich jemand anderes.

Sprechstunde: Derzeit jeden zweiten Samstag von 10-11 Uhr.

Ausstellung 20 Jahre Seniorenvertretung

Eine Geschichte in Bildern

Was hat die Seniorenvertretung der Stadt Meißen eigentlich in den 20 Jahren ihres Bestehens alles bewirkt? Diese Frage kann mit der jetzt im Foyer des Rathauses neu eröffneten Ausstellung anschaulich beantwortet werden.

Anlässlich des 20. Jubiläums des Gremiums sind Besucher während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild von seiner Arbeit zu machen.

Nicht nur ältere Meißnerinnen und Meißner erhalten dabei spannende Einblicke in die Geschichte der Seniorenvertretung. So werden etwa die verschiedenen Aufgabengebiete der einzelnen Arbeitsgruppen bilderreich vorgestellt.

Vielleicht haben ja auch Sie schon bemerkt, dass der Einstieg in den Bus mit Kinderwagen kein Problem mehr ist? Dass breite Werbeaufsteller auf engen Gehwegen in der Stadt Mei-

ßen kein Hindernis für Fußgänger mehr darstellen? Dies sind nur zwei von vielen Beispielen, wie der Einsatz der Seniorenvertretung den Alltag für Jeden von uns ein bisschen leichter gemacht hat.

Schauen Sie doch mal rein und überzeugen Sie sich selbst, wie aktiv, engagiert und unternehmungsfreudig die Meißner Seniorinnen und Senioren sind.



Im stetigen Austausch zur Kommunalpolitik – Die Seniorenvertretung der Stadt Meißen.

Foto: Stadt Meißen

Stadtführungen im Juni und Juli

„Meißen – die Wiege Sachsens“

Erleben Sie einen Stadtrundgang durch die liebevoll restaurierte, historische Meißner Altstadt. Vorbei an prächtigen Renaissance-Bürgerhäusern und alten Domherrenhöfen geht es hinauf auf den Burgberg mit dem weithin sichtbaren Ensemble von Albrechtsburg und Dom.

Termine: täglich 14.00 Uhr und zusätzlich samstags 11.00 Uhr
Dauer: ca. 1,5 Stunden

Preise: Preise: 7,50 € Erwachsene, 4,00 € Kinder (6-16 Jahre), 17,00 € Familienkarte (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder 6-16 Jahren), 6,00 € Ermäßigte (Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte)

Treff: Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Trew

Für dieses Angebot empfehlen wir eine Voranmeldung.

Romantischer Abendbummel

Die Meißner Bürgerfrau führt Sie durch die romantischen Gassen der Innenstadt. Dabei erzählt Sie Ihnen interessante Begebenheiten und amüsante Anekdoten aus Meißens Vergangenheit. Erfahren Sie so manches Gassengeflüster, Geschichte und vor allem Geschichten aus erster Hand. Seien Sie gespannt, welche kleinen Überraschungen die Bürgerfrau für Sie bereithält.

Termine: freitags, 17.00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

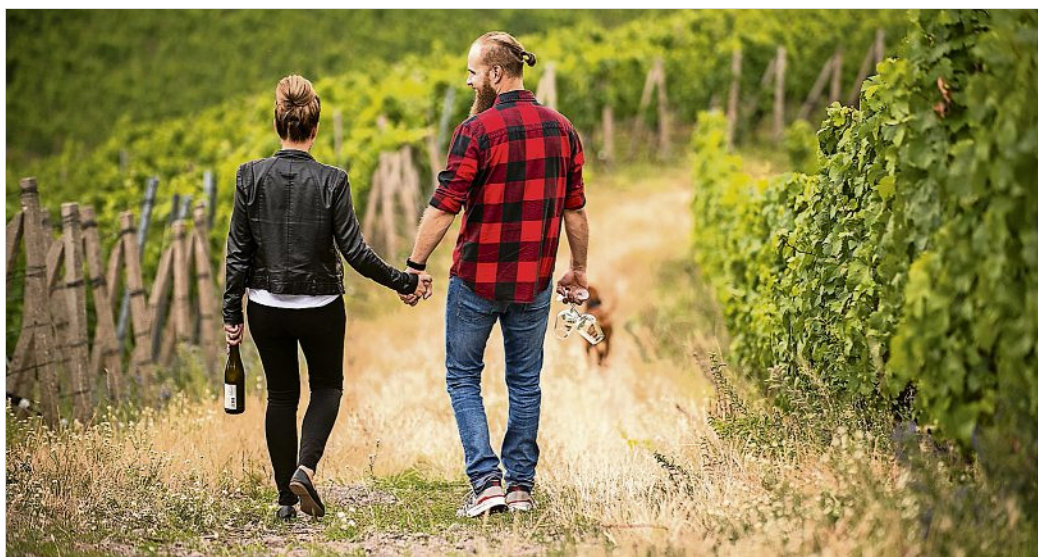
Preise: 10,00 € Erwachsene, 5,00 € Kinder (6-16 Jahre)

Treff: Treff: Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Für dieses Angebot empfehlen wir eine Anmeldung.

„Meißner Weingeschichten“

Wein wird in Meissen seit dem 12. Jahrhundert kultiviert. Bei einem Rundgang durch die historische Altstadt, inklusive des exklusiven Zutrittes zum Terrassenweinberg am Burgberg, den die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt betreut, erfahren Sie Wissenswertes und Vergnügliches aus der Geschichte der Stadt und des Weines. Unterwegs probieren Sie unseren Meißner Wein und genießen zwischen den Reben einen kleinen Snack sowie den einzigartigen Blick über die Stadt.



Wanderung durch die Weinberge.

Foto: Martin Förster

Termine: 19.06., 17.07.

Start: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Preise: 25,00 € Erwachsene (inkl. 2 x 0,1 l Wein, Weinprobierglas, Snacks aus dem Picknickkorbchen), 9,00 € Kinder (6-16 Jahre)

Treff Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Für dieses Angebot ist eine Anmeldung erforderlich.

Weinwanderung zum Rothen Gut

Die Wanderung führt Sie auf den Spuren des Weinbaus entlang der Elbe. Erfahren Sie mehr über die Weinbautradition und die Handarbeit in den historischen Steillagen. Lernen Sie dabei die Leidenschaft der Winzer, die Liebe zum Genuss und die Lebensfreude der Meißner kennen. Dabei darf ein kulinarischer Stopp mit fantastischen Aussichten nicht fehlen.

Termin: 04.07. Wanderung zum Rothen Gut

Start: 14 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Preise: 38,00 € Erwachsene (inkl. 3 x 0,1 l Wein, 2 x Snack), 22,00 € Kinder (6-16 Jahre, statt Wein alkoholfrei & Snack)

Treff: Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Anmeldung erforderlich und Bezahlung auf Vorkasse.

„Saubere Tatsachen im Mittelalter – unterwegs mit der Bademagd“

Im Mittelalter erlebte Wellness mit den öffentlichen Badestuben einen ersten Boom. Hier traf man sich zum Reinigen, aß, schwatzte und amüsierte sich

gemeinsam.

Begeben Sie sich mit der Meißner Bademagd auf eine Reise durch die Altstadt zu den Orten der mittelalterlichen Bade- und Freudenhäuser und lassen Sie „Lust, Freud und Sünd“ wieder zum Leben erwachen.

Termine: 26.6., 11.7.

Start: 14 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Preise: Preise: 15,00 € Erwachsene (inkl. 1 x 0,1 l Wein, Weinprobierglas und Seifenprobchen) 10,00 € Kinder (6-16 Jahre)

Treff: Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Anmeldung erforderlich

Kulinarischer Stadtrundgang

Haben Sie Lust, Meissen einmal nicht nur mit den Augen zu erleben, sondern auch mit dem Gaumen kennen zu lernen? Dann sind Sie bei unserem kulinarischen Stadtrundgang genau richtig. Zwei herzhaftes und eine süße Kostprobe, ein Gläschen Meißner Wein sowie zwei Proben des heimischen Biers führen Sie ein in den Geschmack der Stadt.

Termin: 10.7.

Start: 11 Uhr

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Preise: 30,00 € Erwachsene, 20,00 € Kinder (6-16 Jahre)

Treff Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Anmeldung erforderlich

Wein-Rad-Tour

Radeln Sie auf dieser mittelschweren Tour zu „versteckten“ Weingütern und Aussichtspunkten rund um Meissen. Erläuterungen zu Sehenswürdigkeiten

und kurze kulinarische Pausen runden die Tour ab.

Nach ca. 20 Kilometern können Sie individuell ein traditionelles Weindorf erkunden, bevor Sie entspannt Ihre Rückfahrt (ca. 12 Kilometer flache Strecke) auf dem Elberadweg antreten.

Termin: 5.7.

Start: 10.30 Uhr

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Preise: 22,00 € Erwachsene zzgl. Verkostungen, 20,00 € Kinder (6-16 Jahre) zzgl. Verkostungen

Treff: Treff: Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Veranstalter: Aktiv-Tours, Wilsdruffer Str. 6, 01662 Meissen

Für dieses Angebot ist eine Voranmeldung erforderlich.

Fahrradrentierung auf Anmeldung (mindestens 1 Tag vorher) möglich.

Wein-Stadt-Tour

Lassen Sie sich in einer exklusiven Rundfahrt im Kleinbus zu den umliegenden Weingütern und Aussichtspunkten bringen. Erfahren Sie dabei Wissenswertes über Meissen und seine Winzer.

Auf jeden Fall bleibt Ihnen Zeit, den einen oder anderen Rebensaft zu verkosten.**

Termin: 5.7.

Start: 15.30 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Preise: 25,00 € Erwachsene **zzgl. Verkostungen

20,00 € Kinder (6-16 Jahre) **zzgl. Verkostungen

Treff: Tourist-Information Markt 3, 01662 Meissen

Veranstalter: Aktiv-Tours, Wilsdruffer Str. 6, 01662 Meissen

Anmeldung erforderlich

Innenstadt wird zur Freiluftgalerie

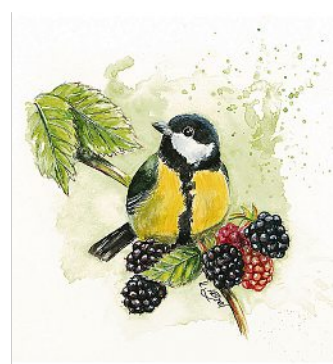


Bild: Katrin Hölzel

Die neu gegründete Interessengemeinschaft „Kunst im Schaufenster“ will Handel und Gastronomie mit Kunstobjekten wie künstlerischen Malereien und Fotografien in Meißens Schaufenstern beleben. Gerade in diesen Zeiten soll damit wieder das Augenmerk auf Einzelhändlern, Restaurants und regionalen Künstlern liegen.

Über 20 Geschäften werden ihre Schaufenster gern zur Verfügung stellen. Alle Künstler kommen aus Meissen und Umgebung.

„Kunst im Schaufenster“ wird vom 2.7.2021 bis 18.07.2021 stattfinden.

Eine kleine **Einweihungsfeier ist für Sonnabend den 03.07.2021 geplant.**



Heißer Sommer

Unter dem Motto „Heißer Sommer“ plant das Theater Meissen gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Freundeskreis des Theaters die zweite Auflage des Sommertheaters in der Stadt. Ab dem 3. Juli wird diese OpenAir-Veranstaltungsreihe wieder auf dem Theaterplatz, dem Markt, dem Heinrichsplatz und weiteren Orten stattfinden. Der Eintritt wird wie im Vorjahr frei sein. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.theater-meissen.de

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

gültig ab 01.08.2021

1. Netzanschluss (§§ 5 – 9 NDAV)

1.1. Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom Netzbetreiber Meißener Stadtwerke GmbH (nachfolgend MSW genannt) zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

1.2. Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.

1.3. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber MSW die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses und für vom Anschlussnehmer veranlasste Änderungen eines bestehenden Netzanschlusses. Die Netzanschlusskosten werden nach Maßgabe der im Preisblatt 1 veröffentlichten Pauschalsätze auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten berechnet. Ist im Einzelfall eine pauschalierte Berechnung aufgrund der besonderen Anschlusssituation nicht sachgerecht, werden die Anschlusskosten anschlusskonkret ermittelt.

1.4. Verändern sich die Eigentumsverhältnisse am angeschlossenen Objekt nachträglich in der Art und Weise, dass der Netzanschluss über Grundstücke Dritter verläuft, ist der Anschlussnehmer verpflichtet die Kosten der Verlegung zu tragen, wenn der Dritte berechtigt die Verlegung des Netzanschlusses oder von Leitungen auf Kosten des Netzbetreibers fordert.

1.5. Der Netzbetreiber MSW ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

2.1. Der Netzbetreiber MSW verlangt vom Anschlussnehmer bei Anschluss seiner Leitungsanlage an das örtliche Verteilernetz einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung not-

wendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen. Als Baukostenzuschuss können höchstens 50% dieser Kosten in Rechnung gestellt werden.

2.2. Der von dem Anschlussnehmer als BKZ zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, die in den im betreffenden Versorgungsbereich erstellten Verteileranlagen oder auf Grund der Verstärkung insgesamt vorgehalten werden können. Der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen wird Rechnung getragen. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage des § 11 NDAV pauschal berechnet. Die Pauschalsätze sind im Preisblatt 1 veröffentlicht. Ist im Einzelfall eine pauschalierte Berechnung aufgrund der besonderen Anschlusssituation nicht sachgerecht, wird der Baukostenzuschuss anschlusskonkret ermittelt.

2.3. Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber MSW einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Der weitere Baukostenzuschuss wird nach Maßgabe der Punkte 2.1 und 2.2 berechnet.

3. Inbetriebsetzung der Anlage (§ 14 NDAV)

3.1. Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Kundenanlage ausgeführt hat unter Verwendung der von Netzbetreiber MSW zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

3.2. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber MSW die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt 1 veröffentlichten Pauschalsätzen. Die Pauschalsätze gelten für Inbetriebsetzungen während der üblichen Arbeitszeit. Bei Inbetriebsetzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit können die Kosten nach Aufwand berechnet werden.

3.3. Ist eine beauftragte Inbetriebsetzung der Anlage auf Grund festgestellter Mängel nicht möglich, werden die veröffentlichten Pauschalsätze für diesen und jeden weiteren Inbe-

triebnahme-versuch berechnet.

3.4. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage kann von der vollständigen Bezahlung der Netzanschlusskosten und des BKZ abhängig gemacht werden.

4. Rechnungslegung, Kosten bei Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten (§§ 9, 11, 23 NDAV)

4.1. Für Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss können bei einem größeren Investitionsvolumen je nach Baufortschritt Teilrechnungen und angemessene Vorauszahlungen verlangt werden. Die Endabrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Netzanschlusses.

4.2. Wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses oder für die Erhebung des Baukostenzuschusses nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt der Netzbetreiber MSW angemessene Vorauszahlungen.

4.3. Rechnungen sind ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungszugang fällig.

4.4. Die Kosten für Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten werden nach Pauschalsätzen berechnet und sind im Preisblatt 2 veröffentlicht.

4.5. Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Netzbetreiber kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Erfüllung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Netzbetreiber.

5. Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)

5.1. Die Kosten aufgrund einer Unterbrechung des Anschlusses und/oder der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und/oder der Anschlussnutzung sind, sofern sie nicht vom Lieferanten ausgelöst wurden, vom Anschlussnehmer und/oder Anschlussnutzer dem Netzbetreiber zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer pauschal gemäß Preisblatt 2 in Rechnung gestellt.

5.2. Die Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung wird vom Netzbetreiber von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht und davon, ob die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

5.3. Soweit der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden können, kann der Netzbetreiber für zusätzliche Anfahrten dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die jeweiligen Kosten pauschaliert gemäß Preisblatt 2 berechnen.

5.4. Bei Anlagen, bei denen die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung nicht mit den dafür vorgesehenen Trennvorrichtungen vorgenommen werden kann, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

6. Kosten für Leistungen bei Messstellenbetrieb durch Netzbetreiber MSW

Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer kann gemäß § 22 Abs. 2 NDAV die Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen des Netzbetreibers MSW verlangen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist. Die auf seine Veranlassung entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

7. Nutzung des Netzanschlusses durch mehrere Anschlussnutzer

Bei Inanspruchnahme des Netzanschlusses von mehreren Anschlussnutzern ist der Anschlussnehmer verpflichtet, im Umfang der am Netzanschluss vertraglich vereinbarten Nennleistung mit jedem Anschlussnutzer die anteilige Nennleistung zu vereinbaren, die der jeweilige Anschlussnutzer in Anspruch nehmen kann, soweit dies nicht bereits im Netzanschlussvertrag vereinbart wurde. Jeder Anschlussnehmer und Anschlussnutzer ist im Interesse des sicheren Betriebs des Netzanschlusses und des Verteilernetzes verpflichtet, die ihm jeweils zugeleitete Netzanschlusskapazität

nicht zu überschreiten.

8. Ablesung von Messeinrichtungen

8.1. Bei Durchführung der Messdienstleistung durch MSW werden die Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung durch den Beauftragten von MSW oder auf Verlangen von MSW durch den Anschlussnutzer selbst in möglichst gleichen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich zu einem von MSW festzulegenden Termin, abgelesen und die Ablesedaten dem Gaslieferanten zur Verfügung gestellt.

8.2. Außerhalb der turnusmäßigen Ablesung, insbesondere bei Lieferantenwechsel, bei einem Umzug des Anschlussnutzers oder bei wesentlicher Änderung des Leistungsbedarfes, kann MSW Zwischenablesungen veranlassen, den Verbrauch im Wege der rechnerischen Abgrenzung ermitteln oder diesen auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen. Gleiches gilt auch, wenn MSW oder deren Beauftragter das Grundstück und die Räume des Anschlussnutzers nicht betreten kann.

9. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)

9.1. MSW ist nach § 19 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

9.3. Diese Technischen Mindestanforderungen nach § 19 EnWG sowie die Technischen Anschlussbedingungen entsprechen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den einschlägigen DIN EN-Normen und technischen Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. v. (DVGW).

9.4. Die gesamten Technischen Anschlussbedingungen Gas der MSW sind im Internet unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht und können auf Wunsch des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers durch MSW kostenlos bereitgestellt werden.

Fortsetzung: Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Meißener Stadtwerke GmbH (MSW)

9.5. MSW transportiert und verteilt Erdgas der 2. Gasfamilie der Gruppe H nach DVGW-Arbeitsblatt

G 260. Der Brennwert im Normzustand beträgt ca. 11,2 kWh/m³. Genaue Werte sind bei MSW zu erfragen. Wenn vertraglich nichts anderes vereinbart, beträgt der Versorgungsdruck 23 mbar. Die damit zu betreibenden Gasgeräte müssen für das Bestimmungsland Deutschland geeignet sein. Industrielle Gasanlagen sind ggf. gesondert zu betrachten.

10. Haftung (§ 18 NDAV)

10.1. MSW haftet für Schäden, die der Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, dem Grunde und der Höhe nach beschränkt gemäß § 18 NDAV. Satz 1 gilt entsprechend für durch MSW schuldhaft verursachte Schäden des Anschlussnehmers, die diesem beispielsweise durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses entstehen.

10.2. Außerhalb des Anwendungsbereichs der Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gemäß Abs. 1 in Verbindung mit § 18 NDAV ist die Haftung der MSW gegenüber Anschlussnutzern und Anschlussnehmern für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der MSW auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

10.3. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gemäß Abs. 1 in Verbindung mit § 18 NDAV sowie gemäß Abs. 2 gelten auch für Erfüllungs- und Verordnungsgehilfen der MSW.

11. Hinweise zur Streitbeilegung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

11.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13

BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der MSW betreffen, sind zu richten an:

Meißener Stadtwerke GmbH
Karl-Niesner-Str. 1, 01662 Meißner, Telefon: 035214601-0, Fax: 035214601-15, E-Mail: info@stadtwerke-meissen.de

11.2. Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Schlichtungsstelle ist derzeit erreichbar unter: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

11.3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-meissen.de/datenschutz.html>, verar-

beitet und genutzt. Auf Wunsch können diese Informationen auch ausgehändigt werden.

13. Änderungsvorbehalt

MSW behält sich Änderungen dieser Ergänzenden Bedingungen vor.

Preisblatt 1 – Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Inbetriebsetzungskosten
(zu Punkten 1. - 3. der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers MSW zur NDAV)

1. Netzanschlusskosten
 - Grundpauschale für einen Anschluss bis DN 50 1.050,00 Euro
 - Herstellungskosten je angefangener Meter Netzananschluss bei:
 - o Oberfläche aus bituminöser Trag- und Deckschicht, Beton bis 15 cm bzw. Granitplatten 87,00 Euro
 - o Oberfläche aus Groß- oder Kleinpflaster, Bordsteinkanten und Pflasterinnen 68,00 Euro
 - o Oberfläche leicht- oder unbefestigt 55,00 Euro
 - o Rohrverlegung ohne Tiefbauleistungen inkl. Rohrschutzmaßnahmen 20,00 Euro
 - o Herstellung und Verschluss Mauerdurchbruch/Kernlochbohrung, Grundpauschale 58,00 Euro
 - o zuzüglich pro angefangen 5 cm Wandstärke 9,00 Euro

Die Berechnung der Netzanschlusskosten für die Herstellung oder Veränderung von Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, erfolgt nach konkret ermitteltem Aufwand.

2. Baukostenzuschuss
 - Baukostenzuschuss für Anschluss an das Niederdrucknetz (Pauschale) 17,90 Euro/kW

Für Netzanschlüsse, bei denen die pauschale Abrechnung aufgrund der besonderen Anschlussituation nicht sachgerecht ist, erfolgt die Berechnung nach konkret ermitteltem Aufwand.

3. Inbetriebsetzungskosten
 - Inbetriebsetzung / Einbau eines Gaszählers bis zu Größe G 25 70,00 Euro
 - Inbetriebsetzung / Einbau eines Gaszählers ab Größe G 40, Einbau Mengenumwelter oder Einbau einer registrierenden Lastgangmessung nach Aufwand
4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzurechnet.

Preisblatt 2 – Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten
(zu Punkt 4. und 5. der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers MSW zur NDAV)

(zu Punkt 4. und 5. der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers MSW zur NDAV)

1. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Es wird berechnet:

- für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen 2,00 Euro*
- für jeden Einsatz eines Beauftragten der MSW während der üblichen Arbeitszeit
 - o zur Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung 41,00 Euro**
 - o zur Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung 41,00 Euro
 - o zur Vorbereitung der Unterbrechung der Anschlussnutzung und nachfolgender Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber während der üblichen Arbeitszeit 21,00 Euro**

Bei vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Sind eine einfache Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Netzanschluss vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer nicht gewährt wird, so zahlt der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung.

2. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen
- Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:
- Ratenzahlungsvereinbarung 14,00 Euro*
 - zusätzliche Rechnung (Zwi-

- schenrechnung) oder Anschreiben 14,00 Euro
- Rechnungskorrektur bei abweichendem Zählerstand 14,00 Euro
- Rechnungsnachdruck 7,00 Euro
- Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr) 21,00 Euro
- Zusätzliche Ablesung (Standardlastprofil) 41,00 Euro
- manuelle Ablesung Lastgangdaten infolge eines nicht verfügbaren Telefonanschlusses zur Zählerfernauslesung 135,00 Euro
- Umstellung Ableseturnus / Abschlagsfähigkeit auf den Wunschtermin des Kunden ab der 2. Umstellung (1. Umstellung kostenlos) 21,00 Euro

3. Sonstige Kosten

Es wird berechnet:

- Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung) 21,00 Euro*
- Bankrückläuferkosten: Für Aufwendungen, die durch Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzurechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die mit ** gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, soweit die Unterbrechung der Anschlussnutzung aufgrund offener Forderungen von MSW gegenüber dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer erfolgt. Soweit die Unterbrechung im Auftrag eines Dritten (z.B. dem Energielieferanten) erfolgt, wird den Preisen die Umsatzsteuer hinzugegerechnet.

Änderung Aufsichtsrat

Die Gesellschaft gibt gemäß § 52 Abs. 3 GmbH-Gesetz bekannt:

In der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021 wurde Heiko Weder als Aufsichtsratsmitglied der Meißener Stadtwerke GmbH abberufen. In der Sitzung wurde Roland Vogel als neues Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Meißener Stadtwerke GmbH entsandt.

Meißen, Mai 2021

Frank Schubert
Geschäftsführer

Beschluss der 14. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 17.05.2021

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Vereinsförderung im Bereich der sozialen Vereine, der Kinder- und Jugendvereine sowie der Sportvereine im Jahr 2021 (Beschluss-Nr. 21/7/061)

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Förderung der sozialen Vereine, der Kinder- und Jugendvereine sowie der Sportvereine im Jahr 2021 gemäß der Anlagen 1, 2 und 3.

Bau auf der S 82

Auf der Dresdner Straße (S 82) in Meißen zwischen Lückenhübelstraße und Kapitelholzsteig sowie zwischen Ortsausgang Meißen in Richtung Coswig und Ortseingang Sörnowitz finden voraussichtlich von August 2021 bis Juli 2022 Bauarbeiten statt. Mit Behinderungen und Einschränkungen ist zu rechnen. Bitte beachten Sie die näheren Hinweise zur Baumaßnahme im Juli-Amtsblatt.

über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

„Änderung der Eisenbahnüberführung km 96,818 Steinweg“

Bahn-km 96,380 bis 96,885 der Strecke 6386 Borsdorf - Coswig in Meißen

(Aktenzeichen: 521ppw/020-2020#047)

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Änderung der Eisenbahnüberführung Steinweg in Meißen am Bahn-km 96,818 der Strecke 6386 zum Gegenstand. Die bestehende Eisenbahnüberführung soll zurückgebaut und

als Ersatzneubau bei Bahn-km 96,832 mit einer Standortverschiebung von ca. 10 m in Richtung der Streckenkilometrierung neu errichtet werden. Die Querschnittsmaße werden mit einer reduzierten lichten Weite von ca. 10,50 m und einer lichten Höhe von ca. 4,62 m angesetzt. Der unterführte Steinweg wird dabei an die neue Lage angepasst bzw. wiederhergestellt.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost, vom 16.12.2020 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungs-

verfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Meißen beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrenleitender Verfügung vom 31.05.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **28.06.2021 bis einschließlich 27.07.2021** (einen Monat) in der Stadtverwaltung Meißen (Adresse: Bauverwaltungsamt, Leipziger Straße 10 in 01662 Meißen, Erdgeschoss, Foyer rechts) während der folgenden Zeiten

am Montag
von 09:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch
von 09:00 bis 12:00 Uhr
am Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr
am Freitag
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.05.2021

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Entwurfsbeschluss zur brandschutztechnischen Sanierung im Stadttheater Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/080)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen

beschließt, dass die Entwurfsplanung vom 22.04.2021 vom Sachverständigen- und Planungsbüro Voigt Grundlage für die weitere Genehmigungs- und Ausführungsplanung wird.

Containerinterim 4. Grundschule/Questenbergsschule Meißen

Los 02: Mietcontaineranlage

Grundschule; Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/062)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, zur Sicherstellung bestmöglicher Unterrichtsbedingungen im Schulbetrieb sowie der Hortbetreuung der Questenberg-GS bis zur Fertigstellung der laufenden Baumaßnah-

men, die Leistung für die Errichtung einer Containeranlage am Leitmeritzer Bogen direkt angrenzend zur Arita-GS auf dem Flurstück Gemarkung Bohnitzsch Nr. 418 und 419 an die Firma Algeco GmbH mit Niederlassung in 04928 Schraden zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 172.025,45 Euro (brutto) zu vergeben.

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur **20. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 07.07.2021**, in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1 ein. Beginn der öffentlichen Sitzung: **17 Uhr**.

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2021 sowie Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Bevölkerungsbericht der Stadt Meißen
5. Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied des Verwaltungsausschusses
Vorlagen-Nummer: 21/7/108
- 6.1 SEEG Stadtentwicklungsgesellschaft Meißen mbH - Jahresabschluss 2020
Vorlagen-Nummer: 21/7/090
- 6.2 SEEG Stadtentwicklungsgesellschaft Meißen mbH - Jahresabschluss 2020 - Entlastung

- des Aufsichtsrates
Vorlagen-Nummer: 21/7/091
- 7.1 SEEG Service GmbH - Jahresabschluss 2020
Vorlagen-Nummer: 21/7/092
- 7.2 SEEG Service GmbH - Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlagen-Nummer: 21/7/093
- 8.1 Theater Meißen gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2020
Vorlagen-Nummer: 21/7/094
- 8.2 Theater Meißen gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlagen-Nummer: 21/7/095
9. Vergabeentscheidung interaktive Tafeln (Digitalpakt der Bundesregierung - Digitalisierung der Schulen)
Vorlagen-Nummer: 21/7/105
10. Bericht über den Stand der Umsetzung des Digitalpaktes der Bundesregierung - Digitalisierung der Schulen
- 11.1 Vergabeentscheidung Schulbücher und Arbeitshefte für die Meißner Schulen - Los 1
- 11.2 Vergabeentscheidung Schulbücher und Arbeitshefte für die Meißner Schulen - Los 2
- 12.1 Vergabeentscheidung Fahr-

- zeuge Bauhof - Los 1
- 12.2 Vergabeentscheidung Fahrzeuge Bauhof - Los 2
- 12.3 Vergabeentscheidung Fahrzeuge Bauhof - Los 3
- 12.4 Vergabeentscheidung Fahrzeuge Bauhof - Los 4
13. Allgemeines Grundvermögen; Gewerbegebiet Meißen-Ost; Verkauf des Flurstücks 26/41 Gemarkung Zaschendorf
Vorlagen-Nummer: 21/7/102
14. Sanierung Prälatenhaus - Grundsatzentscheidung zur Umsetzung baulicher Maßnahmen 2021/2022
Vorlagen-Nummer: 21/7/096
15. Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule Los VE-20B - Tischler/Ausbau; Vergabe der Bauleistung
Vorlagen-Nummer: 21/7/118
16. Abrechnung der Personal- und Sachkosten der freien Träger der Kindertagesstätten für das Jahr 2020
Vorlagen-Nummer: 21/7/116
- 17.1 Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Vorlagen-Nummer: 21/7/111

- 17.2 Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergsschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“
Vorlagen-Nummer: 21/7/112
18. Anpassung der Plätze im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung
Vorlagen-Nummer: 21/7/120
19. Grundsatzpapier für die Arbeit eines Stadtelternrates in der Stadt Meißen
Vorlagen-Nummer: 21/7/117
20. Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung)
Vorlagen-Nummer: 21/7/103
21. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Plossenweg/Kapellenweg“
Vorlagen-Nummer: 20/7/198
- 22.1 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Altzaschendorf“
Vorlagen-Nummer: 21/7/098
- 22.2 Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Be-

- teiligung zum Bebauungsplan „Altzaschendorf“
Vorlagen-Nummer: 21/7/099
- 23.1 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Altzaschendorf“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
Vorlagen-Nummer: 21/7/113
- 23.2 Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Altzaschendorf“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Vorlagen-Nummer: 21/7/110
24. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



(Stand: 11. Juni 2021)

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Juni/Juli

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
21.06.	17 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
22.06.	17 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
23.06.	17 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
07.07.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meissen, Markt 1, Außenfront Burgstra-

ße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer

von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Vorstehende Sitzungen sind gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO öffentlich, jedoch sind aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur eingeschränkte Kapazitäten im Zuhörerbereich verfügbar. Sie können die Sitzungen im öf-

fentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meissen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem.

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

ICM Innovations Centrum Meissen GmbH – Jahresabschluss 2020 (Beschluss-Nr. 21/7/086)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 für die ICM Innovations Centrum Meissen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 184.452,85 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

ICM Innovations Centrum Meissen GmbH – Jahresabschluss 2020 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 21/7/087)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der ICM Innovations Centrum Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

SDM Städtische Dienste Meissen GmbH – Jahresabschluss 2020 (Beschluss-Nr. 21/7/088)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienste Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 für die Städtische Dienste Meissen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 59.735,28 Euro wird mit dem bisherigen Gewinnvortrag verrechnet. Daraus ergibt sich ein noch zu verwendender Gewinnvortrag in Höhe von 96.375,89 Euro.
3. Der Geschäftsführer wird für

das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

SDM Städtische Dienste Meissen GmbH – Jahresabschluss 2020 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 21/7/089)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienste Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der Städtischen Dienste Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

SBW Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH – Jahresabschluss 2020 (Beschluss-Nr. 21/7/084)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 für die Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.530,38 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

SBW Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH – Jahresabschluss 2020 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 21/7/085)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

SBW Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH – Geschäftsführeranstellung (Beschluss-Nr. 21/7/097)

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des bestehenden Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Jörg Schaldach als Geschäftsführer der Städtisches

Bestattungswesen Meissen GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Satzung des Jugendstadtrates der Stadt Meissen (Beschluss-Nr. 21/7/031-1)

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Jugendstadtrates der Stadt Meissen (Jugendstadtratssatzung) gemäß der Anlage.
2. Die Jugendstadtratssatzung ist im Jahr 2023 im Einvernehmen mit dem Jugendstadtrat zu evaluieren. Die Einführung eines Wahlverfahrens ist in diesem Zuge zu prüfen.

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Meissen (Beschluss-Nr. 21/7/054)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meissen und seiner Ausschüsse gemäß beigefügter Anlage 1.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 21/7/016)

Der Stadtrat zu Meissen stellt den örtlich geprüften und als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen fest. Der Jahresabschluss 2016 weist folgende wesentliche Ergebnisse und Eckpunkte aus:

- Gesamtergebnis 7.227.476,10 €
davon:
ordentliches Ergebnis 3.981.636,80 €
Sonderergebnis 3.245.839,30 €
- Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.981.636,80 € zur Ergebnizrücklage
- Zuführung des Überschusses aus dem Sonderergebnis in Höhe von 3.245.839,30 € zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Veränderung des Finanzmittelbestandes um + 3.315.879,93 € auf 19.455.410,86 €
- Veränderung der Bilanzsumme um - 6.759.370,82 € auf 276.495.616,81 €

Allgemeines Grundvermögen; Wohngebiet Niederauer Straße – Verkauf des Flurstückes Nr. 444/12 der Gemarkung Bohnitzsch sowie Eigentümerzustimmung zur Mitbestellung von Grundpfandrechten (Beschluss-Nr. 21/7/082)

Die Große Kreisstadt Meissen beschließt den Verkauf des Flurstückes Nr. 444/12 der Gemarkung Bohnitzsch mit einer Gesamtfläche von 988 qm zu einem Kaufpreis von 132,00 EUR je qm, somit zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 130.416,00 EUR an Frau Eva Záhorák und Herrn Dr. Martin Záhorák. Des Weiteren erteilt die Große Kreisstadt Meissen den Erwerbern die Zustimmung und Vollmacht zur Bestellung von Grundpfandrechten bis zu einer Höhe von 950.000,00 EUR.

Ermächtigung des Sozial- und Kulturausschusses zum Vergabeabschluss für die Ausstattung der Questenberg-Grundschule im Jahr 2021 (Beschluss-Nr. 21/7/100)

Der Stadtrat beschließt den Sozial- und Kulturausschuss zu ermächtigen, den Vergabeabschluss für die Ausstattung der Questenberg-Grundschule im Jahr 2021 zu fassen, auch wenn dieser außerhalb der geltenden Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen für den Sozial- und Kulturausschuss liegt.

Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (bisher „Stadtumbau“), Programmteil Aufwertung; Fördergebiet „Meissen rechts der Elbe 2012-2016“; Abschluss einer Ergänzung zum Modernisierungsvertrag über die Durchführung der Modernisierung und Instandsetzung der Johanneskirche in Meissen (Beschluss-Nr. 21/7/081)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, den Zuschuss für die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Johanneskirche in Meissen (Baubeschnitte 1 bis 4), von 2.741.212,00 € um 848.723,39 € auf 3.589.935,39 € (maximal), zu erhöhen. Der Eigenanteil der Großen Kreisstadt Meissen (10 %), aufgrund Übernahme durch Maßnahmenträger, er-

höht sich um 84.872,34 € von 274.121,20 € auf 358.993,54 €.

2. Der zusätzliche Zuwendungsbetrag in Höhe von 848.723,39 € ist in die Haushaltsjahre 2022 (450.000,00 €) und 2023 (398.723,39 €) einzustellen. Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 565.815,60 € (2/3 Anteil Bund und Freistaat) stehen im Fördergebietsrahmen zur Verfügung.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen Ergänzungsvertrag mit dem Träger der Maßnahme zu schließen, der eine Erhöhung des Zuschusses auf ges. 3.589.935,39 € beinhaltet.

Sanierung Prälatenhaus Meissen – Los 01: Bauhauptleistungen; Aufhebung der Ausschreibung (Beschluss-Nr. 21/7/049)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Ausschreibung des Loses 01 - Bauhauptleistungen für das Projekt „Sanierung Prälatenhaus Meissen“ gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A aufzuheben.

Sanierung Prälatenhaus Meissen – Los 20: Elektroinstallation; Aufhebung der Ausschreibung (Beschluss-Nr. 21/7/035)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Ausschreibung des Loses 20 - Elektroinstallation für das Projekt „Sanierung Prälatenhaus Meissen“ gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 VOB/A aufzuheben.

Havarie Goldgrundbach – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Beschluss-Nr. 21/7/083)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 282.500,00 Euro zu Gunsten der Maßnahme „Havarie Goldgrundbach“ im Produkt Wasserläufe (55.20.01.01). Die Finanzierung ist durch die Eigenmittel in gleicher Höhe gemäß Anlage 1 aus den Produkten Niederschlagswasser (53.80.01.00), Schmutzwasser (53.80.02.00), Mischwasser (53.80.03.00) sowie Klassifizierte Straßen (54.30.01.00) gesichert.

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Stadtrat zu Meißen am 2. Juni 2021 folgende Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse vom 9. Dezember 2020 (Beschluss-20/7/196-1) beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Sätze 5 und 6 gestrichen.

b) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Viertel“ durch das Wort „Fünftel“ ersetzt und nach dem Wort „beantragt“ werden die Wörter „und der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.“ angefügt.

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird das Wort „Die“ durch die Wörter „Stadträte und“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Fraktionen“ durch das Wort „Stadträten“ ersetzt.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:
„die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz SächsGemO erfordern.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Beschluss des Stadtrates“ durch die Wörter „den Oberbürgermeister“ ersetzt, die Angabe „Satz

4“ durch „Satz 6“ ersetzt sowie nach den Wörtern „anzusehen sind“ werden die Wörter „und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind.“ ergänzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „Der Beschluss“ durch die Wörter „Die Erweiterung“ ersetzt.

cc) Satz 3 wird gestrichen.

4. In § 16 Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Art“ die Wörter „und geringer Bedeutung“ eingefügt, die Wörter „im Wege der Offenlegung oder“ gestrichen sowie nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder elektronischen“ eingefügt.

5. In § 18 Absatz 1 Satz 1 werden

die Wörter „dem Verwaltungsausschuss anstelle des gesamten Stadtrates“ durch die Wörter „diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Meißen, den 3. Juni 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Satzung des Jugendstadtrates der Stadt Meißen (Jugendstadtratssatzung)

Auf der Rechtsgrundlage des § 47 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie auf Basis des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Meißen (i. d. F. vom 11.12.2020) hat der Stadtrat zu Meißen am 02.06.2021 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 21/7/031):

§ 1 Aufgabe

(1) Der Jugendstadtrat arbeitet ehrenamtlich, überkonfessionell und überparteilich. Er versteht sich vorrangig als Interessenvertretung der jüngeren Generation.

(2) Der Jugendstadtrat setzt sich dafür ein, dass die Meinungen und Wünsche der Jugendlichen in die Meißner Stadtpolitik einfließen. Er konzentriert sich auf die Ausgestaltung der Lebenssituation der jüngeren Meißner Bürger/-innen sowie auf die Zusammenarbeit mit Vereinen und Jugendorganisationen.

(3) Der Jugendstadtrat berät den/die Oberbürgermeister/-in und den Stadtrat bezüglich der Daseinsfürsorge der jüngeren Meißner Bürger/-innen.

(4) Die Mitglieder des Jugendstadtrates können an den öffentlichen Stadtratssitzungen sowie an den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Des Weiteren hat ein Mitglied des Jugendstadtrates das Recht zur Teilnahme an einzelnen Tagesordnungspunkten nichtöffentlicher Ausschusssitzungen, sofern diese die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Dies betrifft insbesondere Kita-, Jugend-, Schul-, Sport- und Freizeitangelegenheiten. Ein Mitglied des Jugendstadtrates hat in den vorgenannten Sitzungen das Recht, zu kinder- und jugendrelevanten Themen oder eigenen Vorschlägen

zu sprechen.

(5) Der/die Oberbürgermeister/-in informiert den Jugendstadtrat durch Zusendung der jeweiligen Tagesordnung über alle öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte. Bei nichtöffentlichen Sitzungen obliegt dem/der Oberbürgermeister/-in die Zusendung der Tagesordnungspunkte, die für den Jugendstadtrat Relevanz haben. Mit der Einladung verknüpft sich das Recht auf Teilnahme gemäß § 1 Abs. 4 dieser Satzung an Teilen nichtöffentlicher Ausschusssitzungen.

(6) Der Jugendstadtrat hat in Kinder- und Jugendangelegenheiten ein Antragsrecht im Sozial- und Kulturausschuss. Die Anträge sind schriftlich bei dem/der Oberbürgermeister/-in einzureichen und gelten als Verhandlungsgegenstand.

(7) Einmal jährlich berichtet ein/-e Vertreter/-in über die Arbeit des Jugendstadtrates im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates.

(8) Der Jugendstadtrat gibt Empfehlungen zur Verteilung der Gelder aus dem Jugendfonds des Förderprogramms „Demokratie leben!“.

a) Förderrichtlinien und Förderanträge sind auf einem extra Papier festgehalten.

b) Förderanträge müssen bei Bedarf in einer Präsentation vorgestellt werden.

c) Angenommen sind Förderanträge mit einer Mehrheit von über 50% der anwesenden Mitglieder.

d) Die Abrechnung eines Projektes wird dem Jugendstadtrat als Kurzbericht mit 1-3 Bildern der Projektumsetzung und den Originalbelegen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Jugendstadtrat besteht aus mindestens fünf und maximal 25 Mitgliedern, die in Meißen leben oder eine Schule in der Stadt Meißen besuchen. Die Mitglieder sind mindestens 14 und höchstens 24 Jahre alt. Ausnahmen sind möglich.

(2) Der Jugendstadtrat kann zu einzelnen Angelegenheiten Sachverständige, z. B. Mitarbeiter/-innen städtischer Ämter, hinzuziehen.

(3) Innerhalb des Jugendstadtrates gibt es keine Hierarchien. Vor jeder Sitzung wird lediglich ein/-e Sitzungsleiter/-in und ein/-e Protokollführer/-in bestimmt.

§ 3 Sitzungen

(1) Der Jugendstadtrat tagt mindestens alle sechs Wochen und ca. einmal im Quartal in öffentlicher Sitzung. Nach jeder Sitzung des Jugendstadtrates wird ein Protokoll erstellt.

(2) Die Stadträte, der/die Oberbürgermeister/-in und der/die Bürgermeister/-in der Stadt Meißen sind berechtigt, an den öffentlichen Sitzungen des Jugendstadtrates teilzunehmen und diese anzuhören. Die Stadtratspaten/innen können außerdem zu nichtöffentlichen Sitzungen eingeladen werden.

§ 4 Stimmberechtigung/Beschlussfassung

(1) Nimmt ein/-e interessierte/-r Jugendliche/-r mindestens dreimal an den Sitzungen des Jugendstadtrates teil, ist sie/er stimmberechtigt.

(2) Ein Mitglied kann durch eine Abstimmung mit einer 80-prozentigen Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden. Gründe für einen Ausschluss können sein: mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Sitzungen, Behinderung der Arbeit des Jugendstadtrates oder an-

deres Fehlverhalten.

(3) Der Jugendstadtrat ist mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

(4) Alle Abstimmungen erfolgen offen. Angenommen sind Abstimmungen mit einer Mehrheit von über 50 Prozent der anwesenden Mitglieder.

(5) Onlineabstimmungen sind bei Bedarf möglich.

§ 5 Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

(1) Die Stadt Meißen stellt dem Jugendstadtrat für seine Gremienarbeit geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung.

(2) Die Stadt Meißen begleitet die Arbeit des Jugendstadtrates durch eine/-n festen Ansprechpartner/-in, welche/-r auch als Schnittstelle zur Stadtverwaltung fungiert.

§ 6 Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Jugendstadtrates sind ehrenamtlich tätig.

(2) Pro Sitzung des Jugendstadtrates wird den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen gemäß § 5 Entschädigungssatzung der Stadt Meißen gezahlt.

§ 7 Schlussbestimmung

Näheres kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023.

Meißen, 3. Juni 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stadtentwicklungsausschuss vom 18. Mai 2021

Entwurfsbeschluss zur Brandschutztechnischen Sanierung im Stadttheater Meissen

Nachdem im Jahr 2011 das erste Brandschutzkonzept für das Theater Meissen aufgestellt wurde und der erste Bauabschnitt mit den wichtigsten Maßnahmen im Erdgeschoss durchgeführt wurde, machte das Hochwasser im Juni 2013 die Arbeiten wieder zunichte. Daraufhin musste das gesamte Erdgeschoss noch einmal komplett saniert werden. Nun konnte eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden, die eine Durchführung der weiteren erforderlichen Maßnahmen zum baulichen Brandschutz im Gesamtgebäude und hauptsächlich im Dachgeschoss ermöglicht.

Planer Jürgen Voigt erklärte, dass das Ziel der Maßnahme der Schutz von Leib und Leben der Mitarbeiter und Besucher des 580 Jahre alten Gebäudes ist. Im Jahr 2014 wurden im Zuge der Hochwassersanierung bereits Maßnahmen für den Brandschutz im Erdgeschoss, wie zum

Beispiel der Einbau von Brandschutztüren und die Ertüchtigung von Rettungswegen, getroffen. Die neuen Pläne sehen nun vor, die gesamte, veraltete Belüftungs- und Heizungsanlage über dem Zuschauersaal zu erneuern und gegenüber dem Saal brandschutztechnisch abzuschotten. Weiterhin erfolgen statische Ertüchtigungen an der Decke über dem Saal sowie der Einbau einer Stahlkonstruktion für die Aufnahme der Lasten aus der neuen haustechnischen Anlage. In diesem Bauabschnitt werden die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung erweitert und auf neuen Stand gebracht.

Um die Funktion der Technik auch im Brandfall zu gewährleisten, ist ebenso der Einbau eines Notstromaggregates vorgesehen, welches im alten Trafo-raum Platz findet. Des Weiteren wird eine neue Löschanlage eingebaut, die im Brandfall ausgelöst wird und die Bühne und umliegende Bereiche 10 Minuten lang fluten würde. Dafür wird ei-

gens ein Wassertank eingebaut. Zur Einführung aller technischen Segmente in das Dachgeschoss wird eine Dachgaube geöffnet werden. Im Zuge der Erneuerung wird auch eine energetische Modernisierung vorgesehen. Beispielweise wird die teilweise komplett fehlende Wärmedämmung in der Decke über dem Zuschauersaal ergänzt und fachgerecht hergestellt. An der Beleuchtungsanlage werden in bestimmten Bereichen neue effizientere LED-Leuchtmittel eingesetzt. Die Arbeiten sollen von März bis November 2022 ausgeführt werden. Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Containerinterim für die Questenberg-Grundschule

Zur Vergabe der Bauleistung einer Mietcontaineranlage bis zur Fertigstellung der Questenberg-Grundschule sollte an diesem Abend entschieden werden. Der Leiter des Stadtbauamtes, Dirk Herr, erklärte noch einmal das geplante Vorhaben, welches nötig ist, um eine Beschulung bis

zur Fertigstellung der Questenberg-Grundschule zu gewährleisten. Die Container sollen in zwei gegenüberliegenden Reihen am Leitmeritzer Bogen aufgestellt werden, und einen Zugang zum bestehenden Schulhof der Arita Grundschule erhalten. Der Auftrag für die Erdarbeiten wurde bereits in einem ersten Baulos vergeben. Mit rund 172.000 Euro wurde das für das zweite Baulos wirtschaftlichste Angebot über die Errichtung der Container von der Firma Algeco GmbH, aus der Niederlassung Schraden, abgegeben. Der Ausschuss entschied sich einstimmig für dieses Angebot, womit der Weg für einen pünktlichen Schulanfang am 4. September 2021 gebnet ist.

Informationen und Anfragen

Im Ältestenrat gab es eine Nachfrage zum Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes zum Erhalt der Kleingartenanlage „Paul Hinzer“. Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes ergab die Bestandsanaly-

se und Bewertung, dass diese Anlage der Kategorie A zuzuordnen ist, d.h. es handelt sich um eine erhaltenswerte und zukunftsichere Kleingartensparte. Der Aufstellungsbeschluss soll nach Fertigstellung des Kleingartenentwicklungskonzeptes stattfinden, welche voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen wird.

Des Weiteren lag eine Bürgeranfrage eines Anwohners der Kruppestraße vor. Er möchte wissen, in welcher Form die geplante Ablaufrinne im Zuge der Straßensanierung geplant ist. Dirk Herr erklärte, dass es sich bei der Entwässerungsrinne bei der künftig geplanten Mischverkehrsfläche auch um eine optische Abtrennung der frei zu haltenden Flächen handelt. Diese wird muldenförmig und ca. einen halben Meter breit werden, so dass kein Hindernis entsteht und die Befahrbarkeit der Grundstücke weiter ungehindert möglich bleibt.

Vom Werbebanner zum Taschen Unikat Neue Souvenirs in der Tourist-Information Meissen erhältlich

Endlich ist es soweit, die Inzidenzzahlen fallen und wie viele Geschäfte hat die städtische Tourist-Information am Markt wieder ihre Türen für die Gäste der Altstadt geöffnet.

Die Zeit des Lockdowns wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur genutzt, um viele neue Meissen-Souvenirs zu entwickeln. So kann die Schönheit Meissens nicht nur in Form von On- und Offline-Werbung, sondern auch durch Mitbringsel für Freunde und Familie in die Welt getragen werden kann.

Viele kennen die großen Werbebanner, die für einen Bummel durch Meissen und für Veranstaltungen, wie die Lange Nacht der Kunst, Kultur und Architektur oder für eine der Ausstellungen des Stadtmuseums, werben. Aber was passiert mit den Bannern, wenn die Veranstaltung vorbei ist?

Anstatt diese im Restmüll zu entsorgen, müsse es doch möglich sein, die teils aufwendig gestalteten Werbeträger einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen, dachten sich die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information. So kam in den letzten Monaten



Aus Alt mach Neu: Diese schicken Taschen sind aus alten Bannern entstanden.

Foto: Stadt Meissen

die Idee auf, aus den alten Transparenten, Fahnen und Bannern individuelle Meissen-Souvenirs, wie Taschen unterschiedlichster Machart, zu produzieren. Diese sollten nicht nur einzigartig, langlebig und chic sein, sondern vor allem für Meissen werben.

Die Idee war geboren und mit Maricella Mondragón Pascacio, einer jungen Mexikanerin, die mittlerweile in der Nähe von Meissen ihr eigenes Modelabel „maricela“ gegründet hat, war auch eine versierte Designerin gefunden. Nach einem Masterstudiengang für Textil- und Kon-

textil- und Konfektionstechnik an der Technischen Universität Dresden arbeitete sie unter anderem in Zulieferbetrieben für bekannte Modemarken wie Victoria's Secret. Die ersten Prototypen waren fertig und der Lockdown wurde genutzt, um weitere (Kult)Taschen zu entwickeln. Jede anders, jede schön! Das Angebot reicht vom Shoppingbag, über Strandtaschen und Umhängetaschen bis hin zum faltbaren Polyesterbeutel aus ehemaligen Fahnen, die auf dem Marktplatz im Wind wehten. Motive wie „Unter Hochspannung“ der gleichnamigen Ausstellung des

Stadtmuseums, eine Vollmond-Stadtansicht, welche einst ein Transparent der Langen Nacht zierte oder auch mal ein Mops aus der Porzellanausstellung des Stadtmuseums, gepaart mit gekonnt zusammengestellten Werbeslogans, lassen die Taschen zum stylischen und praktischen Accessoire werden.

„Ich freue mich, dass wir nun einen weiteren, originellen Souvenirartikel in der Tourist-Information anbieten können und gleichzeitig auf ganz individuelle Weise für Meissen werben“, sagt Christina Czach. „Besonders die Nachhaltigkeit sowie die Tatsache, dass die Taschen vor Ort produziert werden und insgesamt dem Trend des Upcycling folgen, macht diese zu etwas ganz Besonderem“, so die Leiterin der Tourist-Information weiter.

Übrigens darf die Tasche auch gleich gefüllt werden mit einem Gutschein für eine thematische Stadtführung in Meissen.

Die Tourist-Information freut sich auf ein Wiedersehen! Öffnungszeiten: Montag bis Freitag (außer feiertags) von 10 bis 18 Uhr, Samstag/ Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 15 Uhr.

Meissen entdecken – das Preisrätsel

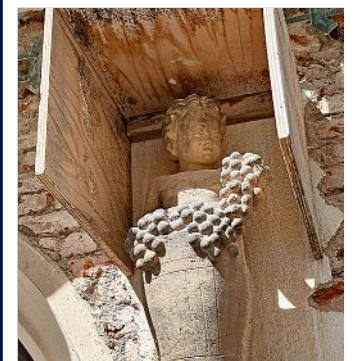


Foto: Stadt Meissen

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de).

Diesmal darf sich der Gewinner über einen Überraschungspreis freuen. Einsendeschluss ist der 7. Juli 2021.

Das in der letzten Ausgabe gesuchte Objekt befindet sich über dem Eingang der Urbanskirche.

Bürgerfrauen verkünden: „Lasset die Gäste in die Stadt!“

Zum Kindertag nimmt die Tourist-Info ihre Stadtführungen wieder auf

Ob „Romantischer Abendbummel“ mit der Bürgerfrau, „Meißner Biergeschichten“, „Saubere Tatsachen im Mittelalter“ oder „Kulinarischer Stadtrundgang“, die Meißner Tourist-Information bietet für jeden Geschmack eine passende Stadtführung an.

Um den Gästen aus aller Welt die Stadt zu präsentieren, sind über dreißig Damen und Herren für die Tourist-Info als Stadtführerinnen und Stadtführer tätig. Sie nehmen die Besucher mit viel Fachkenntnis, Charme und Liebe zu ihrer Stadt mit durch die Gassen und über die Plätze Meißen.

Um die Wiederaufnahme der ersten Stadtführungen nach

dem Lockdown anzukündigen, marschierten am 31. Mai 2021 Meißner Stadtführerinnen – als Bürgerfrauen verkleidet – mit viel „Spektakel“ durch die Altstadt. Los ging es an der Tourist-Information am Markt. Einen Tag später, pünktlich zum Kindertag, wurden dann von der Tourist-Info die ersten Stadtführungen, wie die Kinderstadtführung „Kinder erkunden die Stadt“, angeboten. Dabei lernten die Kleinsten spielend Neues und Interessantes rund um die Geschichte der tausendjährigen Stadt Meißen.

„Lange mussten wir warten und freuen uns nun, den Gästen unsere Stadt wieder spannend prä-



Mit großem Hallo zogen im Mai die Gästeführerinnen als Bürgerfrauen durch Meissen, um den Neustart der Stadtführungen anzukündigen.

Foto: Stadt Meißen

sentieren zu können“, sagt Gästeführerin Katrin Knüpfer, selbst Bürgerfrau mit Leib und vor allem Seele. „Viel Geschichte und viele Geschichten, wie jene rund um den Buchsteinen oder die Meißner Fummel, warten darauf, erzählt zu werden.“

Aktuelle Stadtführungen finden Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe oder unter touristinfo-meissen.de

Wir bitten zu beachten, dass aufgrund der noch immer geltenden Corona-Schutzverordnung nur eine geringe Anzahl an Gästen pro Gruppe teilnehmen darf. Besucher sollten deshalb rechtzeitig ihren Teilnahmetermin buchen.

Holz zur Aufarbeitung für Selbstwerber

Die Stadt Meißen hat im Stadtwald (Gemarkung Korbitz) und im Stadtpark am Plossen (Gemarkung Meißen) starkes Astholz und Stammholz zur Aufarbeitung für Selbstwerber zu vergeben. Für die Selbstwerbung im öffentlichen Wald wird ein Kettensägenschein benötigt. Interessenten wenden sich bitte an den zuständigen Revierförster vom Sachsenforst, Herrn Thomas Nikol – Telefon: 0173-3770061 und Email: thomas.nikol@smul.sachsen.de



Foto: C. Hübschmann

Kalenderfrauen Juni

Mein Name ist **Helga Köppe**, 1958 wurde ich in Meißen geboren. In meiner tollen Stadt bin ich groß geworden und habe eine Ausbildung zur Facharbeiterin für maschinelle Blechumformung absolviert. 1980 begann ich meine Tätigkeit bei der Post, inzwischen sind das also vierzig Jahre. Ich liebe meine Arbeit und der Kontakt zu den Menschen ist für mich etwas unglaubliches und einmaliges. Ich

bin Postfrau mit Leib und Seele.

Ich heiße **Kristin Löwe** und wurde 1984 in Meißen geboren. Im Oktober 2016 begann ich meine Tätigkeit bei der Deutschen Post. Seit Oktober 2020 bin ich stolz, solch ein tolles Elektroauto zu fahren. Die Arbeit macht mir viel Spaß und der Kontakt zu den Kunden ist etwas Besonderes.

Ferienstpaß in Meißen

**Super-Sommer-Ferienkalender erscheint
Anfang Juli**

Die schönsten Wochen des Jahres stehen kurz bevor, zumindest wenn es nach den Schülern geht. Sechs Wochen ausschlafen, keine Klassenarbeiten, keine Hausaufgaben. Urlaub zu Hause – kein Problem mit dem Super-Sommer-Ferienkalender, der garantiert keine Langeweile aufkommen lässt.

Die Meißner Schüler erhalten ihn pünktlich vor dem Ferienstart direkt ins Klassenzimmer bzw. steht er online unter www.stadt-meissen.de. Zudem wird der Super-Sommer-Ferienkalender wieder an vielen Auslagestellen im Stadtgebiet erhältlich.

Nehlsen ist für Gelbe Tonnen und Glascontainer zuständig

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

In der Region Meißen ist die **Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 03521 76540, Email: info.sachsen@nehlsen.com** zuständig. **Auftraggeber von Nehlsen ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com.** Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind

grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Nehlsen zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht aus-

gewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelben Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß,

Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Meißen ist für die Glasentsorgung ebenfalls die **Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 01801408040, Email: info.sachsen@nehlsen.com** zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist hier die **BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 4832-0, E-Mail: info@bellandvision.de.**

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450,
info@zaoe.de, www.zaoe.de

Aus dem Stadtrat vom 2. Juni 2021

Zu Beginn der 19. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Meißen informierte Wehrleiter Frank Fischer über das richtige Verhalten im Falle eines Feueralarms sowie zu den aktuellen Flucht- und Rettungsplänen in den Gebäuden der Stadtverwaltung.

In der **Einwohnerfragestunde** erkundigte sich ein Vorstandsmitglied des Kleingartenvereins am Triebischwehr über Möglichkeiten zur Trinkwassergewinnung, da die Wasserentnahme aus der Triebisch aufgrund der Trockenheit 2020 untersagt wurde. Einzig in Frage kommende Lösungen für dieses Problem sind die Beantragung einer Ausnahme bei der Unteren Wasserbehörde oder das Verlegen einer Trinkwasserleitung. Die Stadtverwaltung sicherte dem Verein hierbei ihre Unterstützung zu.

Information über eingegangene Petitionen und deren Erledigung

Aufgrund einer Änderung in der Hauptsatzung zum Umgang mit Petitionen wurde in der aktuellen Stadtratssitzung zum Petitionsbegriff im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung sowie zum Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung informiert. Voraussichtlich nach der Sommerpause soll eine EDV-Lösung zur übersichtlichen Gesamterfassung von Petitionen zur Verfügung stehen.

Jahresabschlussberichte der Beteiligungsgesellschaften bewilligt und Entlastung der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2020 erteilt

Die **ICM Innovations Centrum Meißen GmbH** hat ihre Betriebsleistung im Geschäftsjahr 2020 auf 729.300 Euro erhöht (2019: 555.400 Euro). Die Vermietungsquote lag bei 85 Prozent. Es ist geplant, das ICM zukunftsfristig weiterzuentwickeln. Grundlage hierfür ist die stabile wirtschaftliche Lage aufgrund der längerfristigen Einmietung der Hochschule Meißen und ein Fördermittelbescheid zum Ausbau der Liegenschaften über 1,2 Mio. Euro.

Die Besucherzahlen der Städtischen Dienste Meißen GmbH

haben sich im vergangenen Geschäftsjahr um knapp 90.000 reduziert. Dies hatte trotz sofort eingeleiteter Maßnahmen einen Umsatzverlust von etwa 700.000 Euro zur Folge. Das positive Jahresergebnis von circa 59.700 Euro war ausschließlich durch Zuschüsse der Stadt Meißen und des Bundes möglich.



Die Johanneskirche in Meißen.

Foto: Robin Geyer

Die **Städtische Bestattungswesen Meißen GmbH** hat 2020 ein verhältnismäßig ausgeglichenes Geschäftsjahr mit gestiegenen Marktanteilen erzielt. Aufgrund der besonders hohen Zahl an Einäscherungen ab November kamen die Anlagen teilweise an die Kapazitätsgrenzen. Ein besonderer Dank gilt daher der gesamten Belegschaft für ihr außergewöhnliches Engagement. Zudem wurde der bestehende Geschäftsführeranstellungsvertrag mit Jörg Schaldach vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Überarbeitete Satzung des Jugendstadtrates beschlossen

Aufgrund der Hauptsatzungsänderung zur stärkeren Einbeziehung des Jugendstadtrates in die Stadtpolitik wurde im aktuellen Stadtrat mehrheitlich eine entsprechend angepasste Jugendstadtratssatzung angenommen. Sie ist im vorliegenden Amtsblatt auf Seite 10 nachzulesen.

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgenommen

Nach Beanstandung der Rechtsaufsicht wurde die neu gefasste Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend angeglichen sowie weitere Anpassungen an die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen vorgenommen.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt

Turnusgemäß kam auch der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen wesentlichen Ergebnissen und Eckpunkten auf die Tagesordnung der Juni-Stadtratssitzung. Die Geschäftsberichte und weitere Dokumente finden Sie unter: <https://meissen.more-rubin1.de>.

Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2018 der Großen Kreisstadt Meißen zur Kenntnis genommen

Der Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wur-

den über die überörtliche Prüfung der Stadt Meißen, Haushaltsjahre 2008 bis 2018, vom 9. Februar 2021 sowie die Stellungnahme der Stadt vom 6. Mai 2021 wurde von den Stadträten zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Hinweise und Bemerkungen soll in einem der kommenden Verwaltungsausschüsse informiert werden.

Verkauf eines Flurstückes im Wohngebiet Niederauer Straße beschlossen

In ihrer Sitzung am 2. Juni 2021 beschlossen die Stadträte einstimmig den Verkauf des Flurstückes Nr. 444/12 der Gemarkung Bohnitzsch mit einer Gesamtfläche von 988 qm zu einem Gesamtpreis in Höhe von 130.416 Euro. Auch die Zustimmung und die Vollmacht zur Bestellung von Grundpfadrechten bis zu einer Höhe von 950.000 Euro wurde erteilt.

Vergabebeschluss für die Ausstattung der Questenberg-GS im Jahr 2021 erteilt

Da die Vergabe zur Ausstattung der Questenberg-Grundschule einen finanziellen Wert hat, der die Zuständigkeit des Sozial- und Kulturausschusses überschreitet, war eine Ermächtigung des SKA zur Beschlussfassung seitens des Stadtrates notwendig. Diese Zustimmung wurde von den Stadträten in ihrer aktuellen Sitzung einstimmig erteilt.

Förderzuschuss für Modernisierung der Johanneskirche beschlossen

Die Umsetzung der bisherigen Sanierung der Johanneskirche führte zu Mehraufwendungen in Höhe von 848.723,39 Euro, die nicht vorhersehbar waren. Einem Beschluss für den entsprechenden Zuschuss der Förderung der Modernisierung und Instandsetzung stimmte der Stadtrat mehrheitlich zu. Finanzhilfen von Bund und Freistaat (2/3 Anteil) stehen im Fördergebietsrahmen zur Verfügung. Der Maßnahmenträger beteiligt sich mit 20 Prozent an dem Zuschuss. Der Eigenanteil der Stadt Meißen an den Mehraufwendungen (10 Prozent) beträgt somit 84.872,34 Euro.

Zwei Ausschreibungen zur Sanierung des Prälatenhauses Meißen aufgehoben

Sowohl die Ausschreibung für die Bauhauptleistungen als auch für die Elektroinstallation (Lose 1 und 20) für das Projekt „Sanierung Prälatenhaus Meißen“ wurden vom Stadtrat in seiner aktuellen Sitzung aufgehoben.

Außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Havarie Goldgrundbach genehmigt

Ende Februar und Anfang März 2021 kam es im verrohrten Lauf des Goldgrundbaches im unteren Teil des Baches zu Kanaleinstürzen. Die Gesamtkosten zur Erneuerung belaufen sich auf mehr als 300.000 Euro. Erste Kosten für Wasserhaltung und Notsicherung konnten bereits gesichert werden. Für die nachhaltige Schadensbehebung ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 282.500 Euro notwendig. Alle anwesenden Stadträte erteilten hierzu ihre Zustimmung.

Informationen und Anfragen

Es wurde über die Ablehnung der Interessenbekundung der Stadt Meißens zur Aufnahme der rechtselbischen Stadtteile in das LEADER-Gebiet Dresdner Heidebogen sowie über den Aktionstag „Jeder putzt vor seiner Tür“ am 19. Juni 2021 informiert.

Das Wellenspiel ist wieder da

Sport, Spaß, Erholung - alle Bereiche der beliebten Freizeiteinrichtung können wieder genutzt werden



Auf diesen Moment haben Mitarbeiter und natürlich Bade- und Erholungswillige gewartet: Seit Mitte Juni ist das Meißner Freizeitbad „Wellenspiel“ endlich wieder für den Besucherverkehr geöffnet. Alle Bereiche stehen wieder zur Nutzung zur Verfügung - auch Caravanning ist möglich. Getreu dem Motto „Endlich wieder Sport, Spaß und Erholung für die ganze Familie“. Einzige Einschränkung: Für die Nutzung des Saunabereichs gilt die Vorgabe „geimpft, getestet oder genesen“. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage www.wellenspiel.de zu finden.

Foto: Claudia Hübschmann

Häuser für die Familie – für die Zeit der Familie

Albert-Mücke-Ring 4 - 4d
Meißen

Familienfreundliches Wohnen
am Rande der grünen Nassau -
jetzt vormerken lassen!

Komfort

- Neubauqualität
- Galerie oberhalb des Wohnzimmers
- Badezimmer mit Dusche u. Badewanne
- Fußbodenheizung
- Kabel Internet (< 1 Gbit/s)
- Hauswirtschaftsraum
- eigener Garten
- PKW-Stellplatz u.v.m.

Zu mieten

1. Bauabschnitt:
5 Reihenhäuser mit jeweils
ca. 140 m² Wohnfläche

Bezug ab Herbst 2021

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9, 01662 Meißen
Vermietung 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de



Aufruf zur Teilnahme

Die Interkulturelle Woche (IKW) beginnt traditionell am letzten Sonntag im September und findet bundesweit statt. Dabei werden in mehr als 550 Städten und Gemeinden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt durch ein Mehr an Beteiligung zu stärken und wichtige gesellschaftliche Fragen in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Auch der Landkreis Meißen beteiligt sich. Unter der Schirmherrschaft von Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel starten bei uns die Interkulturellen Wochen bereits am 12.9. und erstrecken sich bis zum 3.10.2021. In diesen drei Wochen ist ein vielfältiges Programm unter dem Motto #offen geht geplant.

Bis Anfang Juli suchen wir Teilnehmer*innen, die sich mit eigenen Veranstaltungen daran beteiligen wollen. Bitte melden Sie diese bis 1. Juli 2021 an.

Mögliche Veranstaltungsforma-

te sind u.a. Angebote von/mit Migrant*innen, Reiseberichte, Konzerte und Lesungen, Workshops, Tanzen, Gärtnern, Kochabende, Film-/Theateraufführungen, Ausstellungen, sportliche Aktivitäten, Podiumsdiskussion u.v.m.

Gern unterstützt das Organisationsteam Veranstalter*innen auch mit Ideen und Erfahrungen zu passenden Hygienekonzepten. Das vollständige Programm erscheint in Form einer Broschüre, ebenso gibt es Werbung in zahlreichen (über-) regionalen Medien und für alle Kooperationspartner*innen eine abschließende Veranstaltungsdokumentation.

Veranstaltungsdokumentation 2020:

http://www.diakonie-meissen.de/archiv_iks_dokumentation_ikw_2020_de.pdf
Kontakt für Anmeldung/Fragen: Felix Kim
felix.kim@diakonie-meissen.de
0172-2795716

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	112
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	110
Polizei	03521 4720
Polizeirevier Meißen	116 117
Ärztbereitschaft	0361 - 730 730
Giftnotruf	0800 - 111 05 50
Elterntelefon	03521 - 7430
Krankenhaus Meißen	0800 3738611 oder -12
Störnummer Stadtwerke (MSW)	116 116
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	0800 1110111 oder -222
Telefon-Seelsorge	

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meißen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Nicole Thumser
Besucherschrift:
Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosstr. 17/19, 01662 Meißen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Ort: Rathaus der Stadt Meißen,

Markt 1, Seniorenbüro, Zi. 205
Termine: nach persönlicher Übereinkunft

Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstr. 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen:

Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Geplante Straßensperrungen im Juli / August 2021

Auf folgenden Straßen kommt es aufgrund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meißen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite www.stadt-meissen.de.

Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet

- Zschendorfer Straße von Kalkberg bis Speedwaystadion; halbseitige Sperrung
- Dresdner Straße zwischen Lückenhübelstraße und Kapitelholzweg; halbseitige Sperrung

Seni-OHR

Seniorentelefon
Meißen

467 462

Jeden Donnerstag,
10 bis 12 Uhr,

erreichen Sie einen
Ansprechpartner.

Senioren-sprechstunde

Am **Donnerstag, dem 1. Juli, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 204/205 die Seniorensprechstunde statt. Zugleich besteht in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.
Kontakt: 03521 467462.

Opferberatung

Opferberatung Weisser Ring, jeden ersten und dritten Montag im Monat, 13 bis 15 Uhr, Schlossberg 9, EG, Zi. 014. Termine nach Vereinbarung. Kontakt Landesbüro: 0351-850 744 96.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Sigrid Kreuzel bzw. ihr Vertreter Tino Schwarze sind jeden zweiten Samstag im Monat von 10 bis 11 Uhr im Meißner Rathaus (Zi. 204/205) für Sie da. Der nächste Termin ist der 10. Juli 2021. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen, www.stadt-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kegler ☎03521 4670;
☎03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 18 780 Exemplare
Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH
☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt. Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 21. Juli 2021. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 7. Juli 2021.

Ihre Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt:



Manuela Munzig
Telefon (0 35 21) 41 04 55 13
Munzig.Manuela@ddv-mediengruppe.de

Udo Niehoff
Telefon (0 35 21) 41 04 55 37
Niehoff.Udo@ddv-media.de

Z&P HAUSTECHNIK
Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase

Nassauweg 5 · 01662 Meißen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- ⇒ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ⇒ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ⇒ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ⇒ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ⇒ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Steinmetz P.Kaeßler
Günstige Grabmale Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meißen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ**
www.ipm-sv.de

KFZ-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?



01662 Meißen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.-Fr.: 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr · Sa.: 09:00-12:00 Uhr

Wahre Schönheit kennt kein Alter

550 Jahre Baubeginn der Albrechtsburg

Imposant und majestätisch thront seit über einem halben Jahrtausend das berühmteste Wahrzeichen Meißens über der Stadt an der Elbe. Nach 550 Jahren seit Baubeginn hat das gewaltige Bauwerk nichts von seinem Glanz verloren.

Als die „Wiege Sachsens“ ging die Stadt Meißen in die Geschichte ein, als König Heinrich I. im Jahr 929 auf dem heutigen Burgberg, zwischen Elbe, Triebisch und Meisabach eine hölzerne Wehranlage errichten ließ. Dem König des Ostfrankenreiches diente diese zum Schutz bisheriger Eroberungen und als Ausgangspunkt weiterer Expansionen. Von diesem Vorgängerbau der heutigen Albrechtsburg aus regierten die Markgrafen über die gesamte Mark Meißen. Nach ihm wurde die Geschichte der Stadt von verschiedenen deutschen und zeitweise auch böhmischen Herrschern geprägt, bis im Jahr 1423 dem damaligen Markgrafen, Friedrich I. dem Streitbaren, das Herzogtum Sachsen-Wittenberg übertragen wurde. Infolge dessen ging die Markgrafschaft Meißen im Kurfürstentum Sachsen auf. Nach Friedrichs Tod regierte zunächst sein Sohn und ab 1464 schließlich sein Enkel Ernst von Wettin gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht die Meißener und Thüringer Lande 21 Jahre lang gemeinsam.

Die Geburtsstunde der Albrechtsburg

Im Jahr 1471 gaben die Brüder den Schlossbau im spätgotischem Stil in Auftrag. Als komfortables Wohnschloss und repräsentatives Verwaltungsgebäude war die Albrechtsburg als erstes Schloss der deutschen

Baugeschichte ein wahrer „Trendsetter“. Hingegen der bis dahin hauptsächlich für die Funktion einer Verteidigungsanlage errichteten Burgen hob sich dieses Bauwerk deutlich von den bisherigen Herrschaftssitzen ab.

Den Auftrag erhielt damals der neu ernannte Landeswerkmeister, Arnold von Westfalen. Eine Besonderheit, die es zu berücksichtigen gab, war die Lage am steilen Elbhang. Der nördlich des Meißner Domes geplante Neubau musste aufgrund der Gegebenheiten auf einem über zwei Etagen geführten Kellergeschoss errichtet werden. Die imposante Größe erreichte die so genannte Höhenburg durch die auf dem Erdgeschoss aufbauenden drei Obergeschosse.

Ein architektonisches Meisterwerk

Der vermutlich zur Formulierung einer neuen Architektursprache hakenförmig angelegte Grundriss wurde in einzelne Turmfiguren aufgegliedert. In dieser Bauform lässt sich bereits der Übergang zur sächsischen Renaissance erkennen. Diese Bauweise ließ den Kernbau außerdem wie einen Kristall erscheinen, um den die Fassaden ringsum durch das Licht- und Schattenspiel wie Facetten wirkten. Dem ohnehin turmartig wirkenden Bauwerk verlieh diese Raffinesse ebenso optisch noch mehr Höhe. Die Imposanz der Anlage sollte ein deutliches Zeichen der zu dieser Zeit stark wachsenden politischen Macht der Wettiner darstellen.

Eine weitere, große Besonderheit stellt die gewölbte Bauart aller unterhalb der Traufe lie-



Blick vom Elbufer zur Albrechtsburg.

Foto: Robin Geyer

genden Geschosse dar. Diese Form unterlag nicht nur einem enormen planerischen Aufwand, sondern war auch finanziell nur den wohlhabendsten Bauherren vorenthalten. Weiter wurden die auf dem eher niedrig gehaltenen Erdgeschoss aufgebauten zwei Hauptgeschosse mit ungewöhnlich großen Vorhangbogenfenstern geöffnet, die einen Teil der ausgeklügelten Lichtführung durch die Räumlichkeiten ausmachten.

Moderne Gestaltung und technische Innovationen

Die natürliche Beleuchtung des dritten Geschosses, welches bereits im Dachbereich liegt, erfolgte über die Fenster der Lukarnenreihe, einer aus Frankreich stammenden Form von hochrechteckigen Dacherkern. Diese Gauben umziehen die gesamte Dachfläche des Schlosses und sind gestalterisch deutlich der Spätgotik verpflichtet. Eine weitere Anlehnung an die französische Baukultur brachte der bis heute nicht zu Unrecht als „Meisterwerk des Treppenbaus“ bezeichnete, große Wendelstein

im höchsten der Hofseitigen Treppentürme mit sich. Eine Wendeltreppe von graziler Eleganz, bei der sich die geschwungenen Stufen an einer zart wirkenden Spindel um das in der Mitte offene Treppenauge legen.

Diese Haupttreppe war der Zugang zu den Festsälen im ersten sowie den Wohnräumen im zweiten und dritten Obergeschoss. Die Gestaltung der Innenräume war ebenfalls äußerst komplex, wie sich zum Beispiel an den zwei saalartigen, zweischiffig angelegten großen Räumen der ersten Etage erkennen lässt. Sie wurden vorrangig für Feste und Tanz genutzt. Einer der Säle, die so genannte Große Hofstube, war durch einen Kaminofen beheizbar und diente als Speiseraum der Hofgesellschaft. Hoehrangigen Gästen war ein außergewöhnlich gestaltetes Apartment vorbehalten, welches in einem aus der Hauptgebäudeflucht herausragenden Baukörper, dem elbseitigen Nordostbau, untergebracht war. Durch diese innovative Bauform wurde dem Gast ein völlig neuer, weitreichender Ausblick nach drei Seiten ermöglicht. Diese besondere Konstruktion sollte spä-

ter vielen weiteren deutschen Schlössern ein gestalterisches Vorbild sein.

Auch die eigens für die künstlerische Gestaltung der Albrechtsburg entwickelten Dekorelemente, wie die sternförmigen Zellengewölbe oder die vorhangartig dargestellten oberen Abschlüsse der Hauptfenster, wurden später gern kopiert. Neben der optisch herausragenden Innenraumgestaltung gab es auch technische Neuheiten, wie zum Beispiel in den Wänden geführte Kaminzüge und ein innovatives Abortsystem.

Ein ungenutztes Meisterwerk

Zu der ursprünglich vorgesehenen Nutzung der Meißener Albrechtsburg sollte es durch ein Zerwürfnis zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht nie kommen. Noch während der Bauphase teilten die damals an der Spitze der Macht stehenden Wettiner im Jahr 1485 sämtliche Besitztümer auf. Die Konsequenz der „Leipziger Teilung“ war, dass die Meißener Residenz bis auf eine zeitweise Nutzung (1489 - 1500) als Wohnstätte für Herzog Albrechts Ehefrau Sidonia sowie für Empfänge oder Gesellschaften leer stand.

Erst im Jahr 1524 wurden die letzten Bauarbeiten in den oberen Nordteilen der Anlage unter der Herrschaft des Sohnes Albrechts, Georg dem Bärtigen, fertig gestellt. Eine wirkliche Nutzung des Schlosses fand allerdings erst knapp 200 Jahre danach, unter August dem Starken, statt. Als Europas erste Porzellanmanufaktur ging die Albrechtsburg Meissen ein weiteres Mal in die Geschichte ein.

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e. V.

LStHV
OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Bundesrat bestätigt Verlängerung der Abgabefrist für Steuererklärungen 2019!

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2021 dem Gesetz zur Fristverlängerung für Steuererklärungen 2019 zugestimmt. Damit wird die regulär am 28. Februar 2021 ablaufende Abgabefrist um ein halbes Jahr verschoben. Steuerpflichtige, die verpflichtet sind, eine Steuererklärung abzugeben und dazu einen Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerberater einschalten, haben deutlich mehr Zeit. Die Frist für beratene Steuerpflichtige ist nunmehr der 31. August 2021.

Hat das Finanzamt die Steuererklärung allerdings vor Ablauf dieser Frist ausdrücklich angefordert, bleibt es bei der vorzeitigen Abgabefrist.

Im Zusammenhang mit der Fristverlängerung verschiebt sich auch der Beginn der Zinsfestsetzung für das Steuerjahr 2019 auf den 1. Oktober 2021. Steuerzahlungen für das Jahr 2019 sind erst dann zu verzinsen, wenn die Festsetzung nach dem September 2021 erfolgt. Diese Regelung gilt sowohl für Nachzahlungszinsen als auch für Erstattungszinsen.

Normalerweise müssten abgabepflichtige Personen ihre Einkommensteuererklärung 2019 bereits bis zum 31. Juli 2020 abgegeben haben. Wer

diese gesetzliche Frist versäumt hat und nunmehr einen Steuerberater oder einen Lohnsteuerhilfeverein beauftragt, kann ebenfalls die längere Erklärungsfrist in Anspruch nehmen, erklärt Uwe Reichel vom Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e.V.

Diejenigen, die von der Abgabepflicht befreit sind, haben für eine freiwillige Einreichung der Steuererklärung vier Jahre Zeit. Die Frist zur Antragsveranlagung für das Steuerjahr 2019 endet am 31. Dezember 2023.

**ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI
LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!**

IHR KONTAKT: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de